

N i e d e r s c h r i f t

**der 48. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
29.10.2008**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:05 Uhr bis 18:55 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB	
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	TN bis 18:30 Uhr
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	TN ab 16:10 Uhr
Herr Wolfgang Kupke	CDU	TN ab 14:17 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Andreas Nowottny	CDU	
Herr Frank Sanger	CDU	
Herrn Gernot Topper	CDU	
Frau Isa Wei	CDU	TN ab 14:20 Uhr
Frau Franziska Godau	DIE LINKE.	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	DIE LINKE.	TN ab 14:15 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	TN ab 14:30 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Erhard Preuk	DIE LINKE.	TN bis 18:25 Uhr
Herr Hans-Jurgen Schiller	DIE LINKE.	
Frau Frigga Schluter-Gerboth	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	TN ab 14:10 Uhr
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	TN ab 14:10 Uhr
Herr Dr. Rudiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Dr. Christian Fiedler	GRAUE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	TN ab 14:30 Uhr
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wollenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHANGIGE	TN ab 16:03 Uhr
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBurger	
Herr Denis Hader	WIR. FUR HALLE.	
Frau Elke Schwabe	WIR. FUR HALLE.	TN ab 14:10 Uhr
Frau Dr. Regine Stark	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	
Herr Mathias Weiland	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	
Herr Tom Wolter	MitBurger	
Frau Andrea Machleid	NPD	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG	
Herr Wolfram Neumann	BG	
Herr Dr. Thomas Pohlack	Burgermeister	
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG	

Entschuldigt fehlen:

Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.
Herr Gottfried Koehn	SPD
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger

Gäste:

Herr Dr. Philip Adlung	Stiftung Händel-Haus
------------------------	----------------------

zu **Einwohnerfragestunde**

Frau Juliane Graichen äußerte sich namens der Bürgerinitiative „Ur-Sprünge“ darüber, dass die noch fehlenden Teile des Spielplatzes nunmehr angebracht seien, ohne dass dafür erneut Spendengelder notwendig waren. Unverständlich sei jedoch, dass laut Berichterstattung in der Mitteldeutschen Zeitung von Planungsfehlern die Rede war und diesbezüglich die planenden Architekten zur Verantwortung gezogen wurden. Offensichtlich habe es Missverständnisse gegeben.

Frau Graichen bat um ein klärendes Gespräch zwischen allen Beteiligten, um nicht nur jene Missverständnisse auszuräumen, sondern auch zu besprechen, wie mit der Rutsche weiter verfahren werden könne. Die Rutsche werde weiterhin von der Bürgerinitiative vorbereitet. In diesem Zusammenhang seien von Spendengeldern bereits Modelle bezahlt worden. Es wäre schön, hier gemeinsam „an einem Strang zu ziehen“.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados befürwortete den Vorschlag, mittels eines Gespräches ein gemeinsames Miteinander zu erreichen. Die Verwaltung werde dieses Gespräch vorbereiten und den Förderverein des Landesmuseums für Vorgeschichte mit einbeziehen, da dieser auch Gelder in wesentlicher Höhe eingeworben habe. Die Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch werde dann Frau Graichen zugehen.

Zur Thematik der Firma „Logoil“ äußerte sich die **Bürgerinitiative „Heide-Süd“** mit mehreren Vertretern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, schlug vor, diese Angelegenheit als Fragenkomplex zusammenzufassen, um eine Beantwortung des gesamten Themas vorzunehmen.

Frau Dr. Ingrid Kotte ging zunächst auf die Ereignisse des vergangenen Jahres ein, als in der Einwohnerfragestunde der Ratssitzung vom 12. Dezember 2007 sich eine Bürgerinitiative gegen den Antrag der Firma „Logoil“ zur Errichtung und zum Betrieb einer thermokatalytischen Anlage ausgesprochen und auch Widerspruch beim Landesverwaltungsamt eingelegt hatte. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Problematik des fehlerhaften Bebauungsplanes (B-Plan) 32.4 thematisiert. Bis zum heutigen Tag ist dies noch nicht bereinigt oder geklärt.

In der Zwischenzeit habe das Landesverwaltungsamt den Antrag auf der Basis des falschen B-Planes genehmigt, was bei den Anwohnern in Heide-Süd große Besorgnis ausgelöst hat. Ein offener Brief an die Oberbürgermeisterin, der viele Fragen und Anregungen enthielt, blieb bis dato unbeantwortet.

Frau Edeltraut Karssies wandte sich an Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack. In seinem Schreiben zum Bau einer Abfallverwertungsanlage äußerte dieser, dass ein Gespräch mit dem Investor ergeben habe, dass es sich nicht um eine Abfallverwertungsanlage handele. Die Anlage diene der Erforschung und Erprobung des technologischen Prozesses in kleinem Maßstab. Es sei aber Tatsache, dass es sich um eine Abfallverwertungsanlage handele, die u. a. Altöl aufbereite und pro Stunde 100 Liter Öl an 365 Tagen herstellen wolle.

Herr Günter Rödel führte aus, dass die Stadtverwaltung seit 14 Tagen eine Kehrtwende vollzogen habe – von der Ablehnung der Anlage hin, bis zur Unterstützung. Seitdem spreche man davon, die Sorgen der Bürger von Heide-Süd ernst zu nehmen und für Transparenz zu sorgen. Es sei auffällig, dass in diesem Zusammenhang fast immer der Begriff „geplante Forschungsanlage“ verwendet werde.

Fakt sei jedoch, dass es sich hierbei um eine bereits erteilte Genehmigung einer „Anlage zur Verwertung von gefährlichen und der dazugehörigen zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nichtgefährlichen Abfällen“ handele.

Frau Dr. Doris Vetterlein sagte, dass die Firma Logoil am Standort nicht gebaut habe, sondern sie sei Mieter im Technologischen Gründerzentrum (TGZ). Nach Aussage von Herrn Prof. Lukas sei u. a. die Stadt Gesellschafter. Jeder Mieter des TGZ müsse laut Aussage von Herrn Prof. Lukas von den Ausschüssen der Stadt Halle (Saale) genehmigt werden.

Herr Bernd Gruner bezog sich auf den Neubau angrenzend an die Firma Logoil. Anscheinend sei dies ein Mehrzweckgebäude. Jedoch fehlen Angaben zu Bauträger und Investor.

Es wurden folgende Fragen aufgeführt:

1. Aus der Genehmigungsakte des Landesverwaltungsamtes sei bekannt, dass die Stadtverwaltung mit der richtigen Rechtsauffassung zum falschen B-Plan vehement gegen die Genehmigung gekämpft habe. Warum wurde dieser falsche B-Plan nicht vorsorglich durch einen Stadtratsbeschluss für ungültig erklärt und dem bereits im März 1997 beschlossenen durch einen erneuten Beschluss Rechtskraft verliehen? Dann hätte das LVwA diese Genehmigung nicht erteilen können.
2. Im vergangenen Jahr war der B-Plan 32.4 Heide-Süd nicht einmal Gegenstand der Stadtratssitzungen. Wann beschließt der Stadtrat nun endlich einen gültigen B-Plan 32.4 Heide Süd, damit nach dem Sündenfall Logoil nicht weitere Genehmigungen ähnlicher Vorhaben vom LVwA erteilt werden können?
3. Weshalb wurde die Bürgerinitiative mit der Information, die Stadt hat am 03.12.2007 ihre bereits erteilte Zustimmung beim LVwA zurückgezogen, mit der Begründung „dass in einem Sondergebiet mit Institutionen und Anlagen für Forschung, Lehre und Wissenschaft mit besonderem Schutzbedürfnis hinsichtlich Immissionen und Lärm diese Abfallbeseitigungsanlage nicht zulässig ist“ in dem Glauben gelassen, dass die Genehmigung nicht mehr erteilt werden könnte? Weshalb wurde die Bürgerinitiative vom „Einknicken“ der Stadtverwaltung nicht informiert und damit nicht in die Lage versetzt, durch ein Normenkontrollverfahren Rechtssicherheit vor der Genehmigung zu schaffen, anstatt die Bürgerinitiative nun in ein kostenaufwändiges Klageverfahren zu treiben?
4. Weshalb hat die Stadt dem Antragsteller „Logoil“ weder bei der Antragstellung noch während des einjährigen Genehmigungsverfahrens kein geeigneteres Grundstück als Standort für diese Anlage angeboten? Aus welchem Grund wird diese Möglichkeit zur Heilung des Schadens nicht jetzt noch mit größtem Nachdruck versucht? Als die Polizei das Polizeipräsidium auf dem Gelände des Wissenschafts- und Innovationsparks bauen wollte, habe die damalige Oberbürgermeisterin Frau Häußler vehement gekämpft, so dass das Präsidium dann auf dem Ersatzgrundstück des ehemaligen MA-FA-Geländes gebaut wurde.
5. Wie stehe man zu der damaligen Aussage, dass es sich nicht um eine Abfallverwertungsanlage handele? Hat die Stadt die Absicht, Luftimmissionsmessungen durchzuführen? Derartige Messungen seien in einem Wohngebiet nicht üblich, da es sich hier jedoch um eine Produktionsstätte handele, wäre dies notwendig.
6. Wenn die Stadtverwaltung auf die Bürger zugehen und für Transparenz sorgen wolle, warum verwendet sie dann nicht die Termini, die zwingend notwendig seien? So solle man doch statt „geplanter Forschung“ den Begriff „genehmigte Abfallentsorgungsanlage“ verwenden.

7. Wie kam es zur Genehmigung der Vermietung an die Firma Logoil? War damals die Tatsache, dass es sich um eine thermo-katalytische Abfallverwertungsanlage handelt, bekannt? Sei es ebenso bekannt gewesen, dass 100 Liter Öl pro Stunde produziert werden und dass die Anwohner 10 % der Zeit mit Geruchsbelästigungen rechnen müssen bzw. diese laut Genehmigungsbescheid in Kauf nehmen müssen? Habe man gewusst, dass der Ausstoß von 200 g Staub pro Stunde genehmigt sei und dass eine Betriebsdauer von 8000 Stunden pro Jahr von der Genehmigung umfasst werde? Sollten diese Fakten nicht bekannt gewesen seien, wären dies Gründe, die Zustimmung der Ausschüsse zu diesem Mietvertrag zurückzuziehen. Die einfachste Lösung wäre dann die Aufkündigung des Mietverhältnisses und das Angebot eines Alternativstandortes für den Investor.
8. Welchen Verwendungszweck erfülle der Neubau angrenzend an die Firma Logoil?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, etwas Ruhe in die gesamte Angelegenheit zu bringen. Dies könne nur gelingen, wenn man die Möglichkeit habe darzustellen, was dort passiere. Man möge bitte darauf verzichten zu äußern, dass hier eine Genehmigung für etwas erteilt worden sei, was die Gesundheit der Anwohner gefährde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, sie wolle alle Anwohner in Heide-Süd anschreiben und bitten, ihre Fragen konkret zu stellen. Auch die in der heutigen Stadtratssitzung gestellten Fragen werde man aufnehmen und dann zu einem Bürgerforum einladen, wo diese Fragen auch unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen beantwortet werden. Eine sofortige Beantwortung sei aufgrund der Komplexität des Themas nicht möglich. Das TGZ werde mit einbezogen und man habe entschieden, an diesem Standort einen städtischen Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Dieser werde die Fragen der Bevölkerung annehmen und weiterleiten, um ein „Nachbarschaftsverhältnis“ herzustellen.

Es sei ja bekannt, dass dieses Gebiet dort draußen von der Stadt eingerichtet wurde, damit Unternehmen und Institutionen, die wissenschaftliche Nähe brauchen, sich dort ansiedeln können. Einen Konflikt zwischen den Anwohnern und jedem zukünftigen Unternehmen wolle man nicht. Daher solle die Möglichkeit bestehen, bereits im Vorfeld über einen Ansprechpartner diese Fragen zu stellen. Andererseits habe man als Stadt die Möglichkeit darzustellen, welche Ansiedlungen geplant seien, welche Diskussionen und Gespräche derzeit geführt werden, um auch die Anwohnerschaft mit einzubeziehen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat die anwesenden Anwohner davon auszugehen, dass die Stadtverwaltung sehr verantwortlich das gesamte Gebiet und die gesamten Interessen sehen muss und sehen wird. Sie hielt noch einmal das Angebot aufrecht, in der vorgeschlagenen Weise zu verfahren.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack bat darum, auf einzelne Fragen eingehen zu können, um einige Dinge erneut richtig zu stellen.

Er wandte sich an die Fragesteller, welche u. a. aus dem Genehmigungsbescheid des Landesverwaltungsamtes zitiert haben. Diese Zitate seien nicht im Zusammenhang und nicht vollständig passiert. Auch der Brief, der seinerzeit von ihm verfasst wurde, sei im Zitat nicht richtig wiedergegeben worden. Durch eben diese unvollständigen Äußerungen würde zusätzliches Misstrauen geschürt.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack wies die Behauptung, die Stadtverwaltung habe ihre Meinung geändert, entschieden zurück. Sowohl der zitierte Brief als auch andere Äußerungen der Stadtverwaltung seien inhaltlich nach wie vor aktuell, aber auch deckungsgleich mit einer Aussage, die die Verwaltung öffentlich im Stadtrat gegeben habe. Am 21.11.2007 sei dies bereits geschehen, als Herr Stadtrat Wehrich eine entsprechende Anfrage gestellt habe.

Dort sei geantwortet worden: *„Die Gespräche mit dem Investor haben ergeben, dass es sich nicht um eine Abfallverwertungsanlage handelt, die primär eigenwirtschaftlich betrieben werden soll und kann“*. Eben jener zweite Satzteil, der hier entscheidend ist, sei nicht mit zitiert worden. Der relativ geringe Ausstoß von 100 l/h wäre niemals in der Lage, eine solche Anlage in einen wirtschaftlichen Zustand zu versetzen, dass sie sich rentiere.

Weitere Bestandteile der Antwort waren: *„Vielmehr dient die Anlage der Erforschung und Erprobung des technologischen Prozesses im kleinen Maßstab. Größere, im eigenwirtschaftlichen Maßstab rentierlich arbeitende Anlagen sollen später an anderen geeigneten Standorten errichtet werden.“* Diese Botschaft gelte auch heute noch.

Derzeit sei eine Anlage in Betrieb, die pro Stunde 50 Liter produziere. Dass man hier Auswirkungen auf die Umwelt spüre, so **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, sei nicht zu glauben. Einer Genehmigung dieser Anlage seitens des Landesverwaltungsamtes bedurfte es aufgrund der geringeren Leistung nicht.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erinnerte an seine damalige Aussage, dass die Stadt bei dem Genehmigungsprozess – unabhängig von der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit – nicht Herr des Genehmigungsverfahrens sei. Dies sei das Landesverwaltungsamt, welches die Aufgabe habe, den Antrag unter immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen, zu beurteilen und ggf. zu genehmigen.

Im Gesetz bzw. in dessen Struktur finde man für die Behandlung einer derartigen Anlage – unabhängig von ihrer Größe – nur die Möglichkeit, dies als Abfallverwertungsanlage zu deklarieren. Das Immissionsschutzgesetz kenne nur den Tatbestand, diese Anlage nach der gesetzlichen Grundlage zu beurteilen. Deshalb sei es zwangsläufig so, dass im Genehmigungsbescheid kein anderer Begriff gefunden werden kann als „Anlage zur thermokatalytischen Verwertung von Abfällen und dazugehöriger zeitweiliger Lagerung von gefährlichen und nichtgefährlichen Abfällen“.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack bat darum, sich den – offensichtlich bekannten – Genehmigungsbescheid des Landesverwaltungsamtes näher anzusehen. Die Abfallliste beinhalte in 17 von 20 Positionen verschiedene Sorten von gebrauchten oder Altölen. Von diesen gehe nur eine Gefährdung aus, wenn sie an Ort und Stelle in den Untergrund gelangen. Um dem vorzubeugen, gebe es entsprechende Möglichkeiten.

Die Abfallliste führe einige Probleme auf, die bei genauerem Nachlesen ihre Gefährlichkeit verlieren. **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** verwies beispielhaft auf die Position, die unter der gesetzlichen Überschrift „Abfälle“ aus Abfallbehandlungsanlagen geführt wird. Hier handle es sich um ein Gemisch aus Glas, Metall, PVC und Zellulose, welches die desinfizierten Krankenhausabfälle beinhalte. Dieses genauere Hinsehen ist natürlich dazu geeignet, die Angst vor dem, was verarbeitet werden soll, zu verlieren.

Liest man weiter im Genehmigungsbescheid, findet man eine sehr sorgfältige Behandlung aller Fragen, die eventuell Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten – bis hin zum Geruch, der möglicherweise von der Anlage ausgeht. Jedoch sei hier darauf verwiesen, dass von der Anlage mit 50 l Öl pro Stunde nichts Derartiges zu spüren sei.

Hinsichtlich der Problematik des Bebauungsplanverfahrens erläuterte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass es in der Tat so sei, dass dieses Verfahren 1997 abgelaufen war und es beim Ablauf zwei Fehler gegeben habe:

Der ursprüngliche Entwurf des B-Planes habe ausdrücklich die technologische Produktion zugelassen. Dies war auch im Sinne des Weinberg-Campus ausdrücklich so gewollt und steht auch heute noch als Zielstellung.

Diese Abfälle wieder in Rohstoffe umzuwandeln, sei zunächst ein positiver Ansatz. Die Erprobung von technologischen Prozessen im Zuge auch von kleineren Produktionen ist seinerzeit in einer Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten gestrichen worden.

Dann sei ein Fehler passiert, indem man diese Veränderung in Form der Streichung des Planungsausschusses gleich im darauffolgenden Stadtrat hat beschließen lassen, was vom Verfahren her nicht korrekt war. Es hätte noch einmal nach dieser Streichung ein Abwägungsverfahren gestartet und neu beurteilt werden müssen. Dies werde auch heute so praktiziert, dass bei wesentlichen Änderungen eines Bebauungsplanes das Verfahren noch einmal durchlaufen werden müsse.

Ein weiterer Fehler, der im Jahre 1997 passiert ist, war, dass dieser Bebauungsplan ohne die Änderungsabsicht trotzdem zur Genehmigung eingereicht worden sei. Eigentlich war dieser B-Plan überhaupt nicht genehmigungsfähig und hätte nicht eingereicht werden dürfen. Das Landesverwaltungsamt habe dies jedoch seinerzeit nicht hinterfragt.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack teilte mit, dass man seit einem Vierteljahr an einem neuen B-Plan für das Areal arbeite. Es werden Festlegungen überlegt – gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung, aber auch den jetzigen Nutzern –, die hier eine Entwicklungsmöglichkeit für den Weinberg-Campus ausdrücklich offen lassen. Wenn man es sich so einfach machen würde und diesen Passus streiche, werde man in Zukunft damit konfrontiert, dass weitere beabsichtigte Ansiedlungen im innovativen Bereich dort überhaupt nicht mehr stattfinden. Insofern unterliege ein solches Verfahren der Notwendigkeit einer sehr sorgfältigen Abwägung.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack informierte weiter, dass die Stadt und das Landesverwaltungsamt unterschiedliche Rechtsauffassungen haben, welchen Status der Bebauungsplan habe. Unabhängig davon bestehe hier die Beurteilungsmöglichkeit nach dem sogenannten „Einfügungsparagrafen“. Dies sei jedoch genau die Frage, die das Landesverwaltungsamt im Zuge des Bescheides über die immissionsschutzrechtlichen Grundlagen abgewogen und getroffen habe. Dabei sei berücksichtigt worden, welche Nutzungen im Umfeld im Weinberg-Campus vorhanden seien und welche Nutzungen in Form der Wohnbebauung dort angrenzen.

Aus Sicht der Verwaltung, so **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** weiter, sei diese Abwägung sehr sorgfältig erfolgt, die keinerlei Gefahren für die Anwohner in sich berge. Er verwies erneut darauf, dass dies allerdings nicht die Zuständigkeit der Stadt sei.

Abschließend bat **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Position der Stadt in Bezug auf diese Anlage, die noch aufgrund ihrer geringen Größe experimentellen Charakter habe, inhaltlich nicht geändert habe. Dies sei nachzulesen in der öffentlichen Antwort aus dem Jahre 2007.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, schloss den Fragenkomplex und verwies auf das von Frau Oberbürgermeisterin Szabados avisierte Bürgerforum.

Frau Anja Höbelt, Vorsitzende des Labyrinth e. V., fragte hinsichtlich der geplanten Kosteneinsparungen im Bereich der freiwilligen Leistungen, wovon möglicherweise auch die Einrichtung des „Labyrinth“ – ein Begegnungszentrum für Menschen mit psychischen Erkrankungen – betroffen sein wird. Es sei bekannt, dass am heutigen Tage zunächst der Entwurf zur Haushaltsplanung eingebracht wird und der Stadtrat sich in den kommenden Tagen und Wochen damit auseinandersetzen werde.

Das im „Labyrinth“ vorgehaltene Leistungsangebot über 7 Tage pro Woche einschließlich des Wochenendes und aller wichtigen Feiertage sei im Sommer 2006 im Rahmen der Psychiatrieplanung vom Stadtrat mehrheitlich beschlossen worden. Wie viel Gewicht habe ein solcher Beschluss, da sie nun wieder hier stehen müsse – von Kürzungen bedroht sei und für den umfangreichen Bestand des „Labyrinth“ eintreten muss?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, dies im Gesamtzusammenhang zu sehen. Auch eine Stadt könne nicht mehr Geld ausgeben als sie habe. Es sei klar, dass freiwillige Leistungen – wozu auch das „Labyrinth“ zähle – mit auf den Prüfstand gestellt werden müssen, ohne dass man vorher bestimmte Bereiche ausnehmen könne. Aber nicht nur die freiwilligen Leistungen stünden auf dem Prüfstand, sondern ebenfalls die Abläufe in der Verwaltung. Man müsse sehen, wo man mit dem eingesetzten Geld für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt das Maximale erreiche.

Frau Höbelt lud die Verwaltung und auch die Stadträte ein, sich selbst ein Bild in der Einrichtung zu machen. Sie bat die Stadträte, sich genau umzusehen und sich nicht nur auf die Verwaltungsvorschläge zu verlassen.

Frau Manuela Stockmann äußerte sich ebenfalls zu den geplanten Kürzungen für das „Labyrinth“. Sie selbst sei psychisch erkrankt und habe die letzten Jahre ein Stück ihres Lebens vom „Labyrinth“ zurückbekommen – durch die Kontakte mit anderen Betroffenen und durch die Unterstützung der Mitarbeiter sowie die verschiedenen Projekte und Angebote. Sie und viele andere haben sich in einer Unterschriftensammlung dazu geäußert, was ihnen das „Labyrinth“ bedeute.

Frau Stockmann fragte, wem sie diese Unterschriftenliste übergeben könne.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, diese Liste bei ihm bzw. direkt bei der Oberbürgermeisterin abzugeben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados ging auf die Aussagen von Frau Stockmann ein. Sie äußerte ihr Unverständnis darüber, dass bereits der Tenor darauf liege, dass das „Labyrinth“ finanziell Streichungen erfahre. Diese Aussage sei falsch und nur in einem Gesamtkontext gerechtfertigt – nämlich, dass man alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand stellen werde. Es sei noch keine Entscheidung darüber getroffen, dass konkret am „Labyrinth“ gestrichen werde.

Nunmehr bat **Herr Bartl** darum, ihm die bereits angekündigte Unterschriftenliste „Pro neues Stadion“ zu übergeben.

Hierzu äußerte sich **Herr Carsten Müller** als Vertreter der HFC-Fans. Man habe über 2.000 Unterschriften von Sportbegeisterten – auch Nicht-Hallensern – zusammengetragen. Dies solle noch einmal deutlich machen, dass eine Entscheidung „Pro Stadion“ für die Stadt auch von einer breiten Basis von Bürgern getragen werde.

Herr Sven Ebert, Clan der Ebronon, informierte über die Durchführung und Inhalte der „Highland Games“, die jedes Jahr rund 20.000 Menschen auf der Pferderennbahn bringen. Die Kosten dieses Events belaufen sich auf ca. 170.000 Euro, die mit großem Aufwand erbracht werden müssen. Ebenso seien die „Highland Games“ keine kommerzielle Veranstaltung.

Herr Ebert teilte mit, dass er 10 Mappen mit Hintergrundinformationen vorbereitet habe. Diese Mappen enthalten u. a. einen 8-Punkte-Plan, welcher am 17.07.2008 an die Stadt Halle übersandt wurde. Er bezog sich auf gemeinsame Vereinbarungen mit der Stadt, die auch umgesetzt und nicht aufgrund vorhandener Animositäten boykottiert werden sollten.

Wesentlicher Hauptpunkt wäre die Nutzung der Pferderennbahn für ca. 2 – 3 Veranstaltungen im Jahr – speziell am 1. Juli-Wochenende für die „Highland Games“ – gegen eine kleine Gebühr oder gar kostenfrei. Die Verträge mit dem Pferderennclub seien ausgelaufen und müssten jetzt neu geschrieben werden. Eine entsprechende Klausel müsse seitens der Stadt aufgrund des Interesses festgeschrieben werden.

Eine Pacht wäre nicht denkbar, da sich die Pachtgebühr verdoppelt habe und auch die Abrechnung der Nebenkosten nicht korrekt sei. Weiterhin sei man genötigt, von einem Mitglied des Pferderennclubs, welcher nebenbei Bierhändler sei, dessen Bier zu überhöhten Preisen abzunehmen.

Herr Ebert führte weiter aus, dass es dem Clan der Ebronon sehr daran gelegen wäre, wenn an der Einfahrt zur Pferderennbahn ein Schild dauerhaft angebracht würde, ohne dass dafür DSM-Gebühren anfielen. Weitere Gebühren seien dankenswerterweise zurückgesetzt worden – jedoch wolle man, wenn das Fest ohne städtische Gelder veranstaltet werde, eine Bezuschussung in gleicher Höhe vom Kultur- bzw. Sportbereich erhalten.

Äquivalent zur Veranstaltung „THEATER DER WELT“ wolle man dieselbe Unterstützung bei der Anbringung von Großbannern – beispielsweise am Roten Turm o. Ä.

Herr Ebert fasste noch einmal grundsätzlich zusammen und bat um eine Zusammenarbeit mit der Stadt. Man wolle die „Highland Games“ in Halle belassen – jedoch gehe man bei Nichtinteresse vor die Tore der Stadt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte Herrn Ebert einen Termin zu, um die angesprochenen Dinge miteinander zu diskutieren. Sie werde sich mit Herrn Beigeordneten Dr. Wiegand besprechen und Herrn Ebert dann einladen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die Einwohnerfragestunde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados und **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gratulierten **Herrn Stadtrat Schiller, Fraktion DIE LINKE.**, zum Geburtstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, einen gefassten Beschluss aus der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2004:

„Tonaufnahmen öffentlicher Medien sind in öffentlichen Stadtratssitzungen zulässig. Sofern Ratsmitglieder den Tonaufnahmen widersprechen, müssen Tonaufnahmen bei Redebeiträgen dieser Ratsmitglieder unterbleiben.“

Herr Bartl informierte darüber, dass das Stadtfernsehen plane, die Sitzungen des Stadtrates in Gänze aufzuzeichnen. Sofern kein Stadtrat widerspreche, gelte dies ab jetzt für die gesamte Sitzung.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 48. Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, **Herrn Harald Bartl**.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bat um eine kurze Besprechung der Fraktionsvorsitzenden hinsichtlich der Diskussion zur Geschäftsordnung. Die Beschlussfähigkeit könne vor dieser Beratung nicht festgestellt werden.

Der Stadtrat nahm eine Auszeit von 8 Minuten.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, stellte die Beschlussfähigkeit fest. Zurzeit seien 49 Stadträte (85,96 %) anwesend.

Bis auf die Unterlagen zum TOP 5.11

Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07420

seien die Einladung und alle Unterlagen fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen. TOP 5.11 werde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliege:

Dringlichkeitsantrag von Herrn Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Änderung des Bebauungsplanes 32.4 in Heide-Süd
Vorlage: IV/2008/07588

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, erläuterte, dass im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan 32.4 immer wieder suggeriert worden sei, dass dieser rechtlich nicht gültig wäre. Nun müsse man feststellen, dass in einem Genehmigungsverfahren das Landesverwaltungsamt den B-Plan als rechtlich gültig bezeichnet und auf dieser Grundlage eine Anlage genehmigt habe.

Von dieser Anlage habe die Bauordnung der Stadt Halle behauptet, dass sie sich in die Eigenart der Umgebung nicht einfüge und aufgrund des Schutzbedürfnisses der umliegenden Wohnbebauung und Forschungseinrichtungen an dieser Stelle nicht zugelassen werden dürfte. Dies gelte dann, wenn eine solche Anlage nach § 34 BauGB zu bewerten wäre.

Herr Wehrich meinte, dass man vor dieser Grundlage alles tun müsse, um zu verhindern, dass solche Fälle erneut eintreten. Dies könne man als Stadtrat nur tun, indem der Bebauungsplan wieder geändert werde. Er plädiere dafür, nicht zu warten, bis die Verwaltung eine neue Fassung vorlege, sondern möglichst schnell den B-Plan zu ändern. Dies sei seiner Ansicht nach absolut dringlich, um nach außen zu demonstrieren, dass es sich hier um einen Ausnahmefall handle.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack wies die Dringlichkeit des Antrages zurück, da bereits ein neuer Bebauungsplan in Erarbeitung sei. Er bat Herrn Wehrich, sich noch einmal mit der Beantwortung der Anfrage aus dem Jahr 2007 zu befassen. Dort habe man sich nicht so geäußert, wie es soeben zitiert wurde. Die inhaltliche Regelung sei nicht so einfach, als dass man am heutigen Tage per Beschluss einen bestimmten Passus herausnehmen könne. Das Landesverwaltungsamt habe gerade den Vorwurf gemacht, dass die Streichung seinerzeit ohne Verfahren nicht rechtens war.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung. Hierfür würde eine gesetzliche Zweidrittel-Mehrheit (38 Stimmen) benötigt.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: **mehrheitlich abgelehnt
(mit weniger als 2/3-Mehrheit
der gesetzlichen Mitglieder des
Stadtrates)**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte über weitere Änderungen zur Tagesordnung. Zum TOP 5.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie
Beteiligungsbericht über das Jahr 2007
Vorlage: IV/2008/07522

seien weitere Unterlagen verteilt worden.

Ebenso wurden zum TOP 5.4

Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle
Vorlage: IV/2008/07525

ein Austauschblatt der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag verteilt:

Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Petra Sitte, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Vorlage "Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle" (Vorlage-Nr.: IV/2008/07525)
Vorlage: IV/2008/07580

Weiterhin liegen zum TOP 5.16

Gestaltungsbeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke einschließlich der Sanierung der Klausbrücke und der Gerbersaale
Vorlage: IV/2008/07490

Änderungen vor, die aus einem Änderungsantrag von Herrn Felke im Ausschuss für Planungsangelegenheiten resultieren.

Zudem liegen weitere Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: IV/2008/07490 - Gestaltungsbeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke einschließlich der Sanierung der Klausbrücke und der Gerbersaale -
Vorlage: IV/2008/07586

Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Weihrich zur Beschlussvorlage "Gestaltungsbeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke einschließlich der Sanierung der Klausbrücke und der Gerbersaale" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07490)
Vorlage: IV/2008/07590

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, wies darauf hin, dass bei TOP 5.7 und 5.8

Feststellung Jahresabschluss 2007 der ARGE SGB II Halle GmbH
Vorlage: IV/2008/07475

Feststellung Jahresabschluss 2007 der Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle GmbH
Vorlage: IV/2008/07496

das Mitwirkungsverbot zu beachten sei.

Weitere Bemerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmungsergebnis zur geänderten TO: **mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2008
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2007
Vorlage: IV/2008/07577
 - 5.2. Antrag auf Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in den Bereichen Unterhaltsvorschuss, Hilfe zur Erziehung und Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/2008/07513
 - 5.3. Nachtragswirtschaftsplan 2008 Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: IV/2008/07361
 - 5.4. Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle
Vorlage: IV/2008/07525
 - 5.4.1. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Petra Sitte, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Vorlage "Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle" (Vorlage-Nr.: IV/2008/07525)
Vorlage: IV/2008/07580
 - 5.5. Entnahme aus dem Eigenkapital der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau
Vorlage: IV/2008/07506
 - 5.6. Feststellung Jahresabschluss 2007 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: IV/2008/07511
 - 5.7. Feststellung Jahresabschluss 2007 der ARGE SGB II Halle GmbH
Vorlage: IV/2008/07475
 - 5.8. Feststellung Jahresabschluss 2007 der Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle GmbH
Vorlage: IV/2008/07496
 - 5.9. Feststellung Jahresabschluss 2007 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: IV/2008/07426
 - 5.10. Feststellung Jahresabschluss 2007 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: IV/2008/07425
 - 5.11. *Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: IV/2008/07420 *abgesetzt*
 - 5.12. Aufhebung der Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im German Council of Shopping Centers e.V. (Verband handelsorientierter Gewerbeimmobilien und Shopping Center)
Beschlussvorlage III/2002/02956 vom 16.12.2002
Vorlage: IV/2008/07419
 - 5.13. Bebauungsplan Nr. 100 Halle-Kröllwitz, Wohngebiet Talstraße 1. Änderung - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2008/07385

- 5.14. Bebauungsplan Nr. 100 Halle-Kröllwitz, Wohngebiet Talstraße 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2008/07384
- 5.15. Verlängerung eines Straßenverlaufes und Einziehung eines Straßennamens (Messestraße/Alwinenstraße)
Vorlage: IV/2008/07374
- 5.16. Gestaltungsbeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke einschließlich der Sanierung der Klausbrücke und der Gerbersaale
Vorlage: IV/2008/07490
- 5.16.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: IV/2008/07490 - Gestaltungsbeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke einschließlich der Sanierung der Klausbrücke und der Gerbersaale -
Vorlage: IV/2008/07586
- 5.16.2. Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich zur Beschlussvorlage "Gestaltungsbeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke einschließlich der Sanierung der Klausbrücke und der Gerbersaale" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07490)
Vorlage: IV/2008/07590
- 5.16.3. Änderungsantrag des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Beschlussvorlage IV/2008/07490 Gestaltungsbeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke einschließlich der Sanierung der Klausbrücke und der Gerbersaale
Vorlage: IV/2008/07593 **ÄA wurde während der Sitzung gestellt**
- 5.16.4. Antrag des Stadtrates Milad El-Khalil - CDU - zur Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring (ehem. TOP 6.1)
Vorlage: IV/2007/06282
- 5.16.5. Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring und Sanierung der Klausbrücke (ehem. TOP 6.2)
Vorlage: IV/2008/07182
- 5.16.6. Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zum Wirtschaftlichkeitsvergleich der Sanierungsvarianten der Klausbrücke (ehem. TOP 6.2.1)
Vorlage: IV/2008/07160
- 5.16.7. Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zum Bauzustand des Robert-Franz-Ringes (ehem. TOP 8.14)
Vorlage: IV/2008/07536
- 6. Wiedervorlage
- 6.1. siehe unter 5.16
- 6.2. siehe unter 5.16
- 6.2.1. siehe unter 5.16

- 6.3. Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Parkraumbewirtschaftung
Vorlage: IV/2008/07157
- 6.4. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - Umsetzung des Beschlusses "Umwandlung der Stadtwerke GmbH in eine Aktiengesellschaft"
Vorlage: IV/2006/05594
- 6.5. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zu einem Beteiligungsmodell an der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: IV/2006/05603
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Anbringung der Wappen eingemeindeter Ortschaften im Stadthaus
Vorlage: IV/2008/07523
- 7.2. Antrag der SPD-Fraktion zu den Prüfrechten für den Landesrechnungshof bei Kommunalen Beteiligungen
Vorlage: IV/2008/07544
- 7.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Entwicklung des Flughafens Leipzig/Halle
Vorlage: IV/2008/07535
- 7.4. Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Vorlage einer Bedarfsliste Verkehr 2009
Vorlage: IV/2008/07542
- 7.5. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Thema Erhalt und Erneuerung des baschkirischen Spielplatzes auf der Peißnitz
Vorlage: IV/2008/07547
- 7.6. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Bewerbung für "Premiere Star Kinderwelt"
Vorlage: IV/2008/07548
- 8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1. Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther - CDU - zum Stand der Planungen zum Bau einer Umgehungsstraße in Radewell
Vorlage: IV/2008/07399
- 8.2. Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum Ausbau der Straße Gimritzer Damm
Vorlage: IV/2008/07404
- 8.3. Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Bewirtschaftung der Dölauer Heide
Vorlage: IV/2008/07540

- 8.4. Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Zusammenarbeit der Bühnen der Stadt Halle mit der Landesbühne Sachsen-Anhalt Eisleben
Vorlage: IV/2008/07537
- 8.5. Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Sanierung des Giebichenstein-Gymnasiums "Thomas Müntzer"
Vorlage: IV/2008/07541
- 8.6. Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zu den Rahmenvereinbarungen zur Schulspeisung in der Stadt Halle
Vorlage: IV/2008/07543
- 8.7. Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zu Auswirkungen der Bankenkrise auf die Stadt Halle und ihre Unternehmen
Vorlage: IV/2008/07545
- 8.8. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zu Auswirkungen der Bankenkrise in den USA und Cross-Border-Leasing in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07533
- 8.9. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Umsetzung des Konzeptes zum Abbau des Altdefizits der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07532
- 8.10. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Umsetzung der Detailplanung zur Restrukturierung und Neuausrichtung des Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement
Vorlage: IV/2008/07549
- 8.11. Anfrage der CDU-Fraktion zu den Auswirkungen der Umsetzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Wochenmärkte und der Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte und andere Sonderveranstaltungen der Stadt Halle (Saale) (Marktgebührenordnung)
Vorlage: IV/2008/07538
- 8.12. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Ausstellungsplanung in den Hallischen Museen
Vorlage: IV/2008/07517
- 8.13. Anfrage der CDU-Fraktion zu den zu erwartenden praktischen Auswirkungen des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt
Vorlage: IV/2008/07539
- 8.14. siehe unter 5.16
- 8.15. Anfrage der Stadträtin Annegret Bergner - CDU - zur Zukunft der Staatskapelle Halle
Vorlage: IV/2008/07550
- 8.16. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Handyparken in Halle
Vorlage: IV/2008/07526
- 8.17. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Beschädigung des Hochweges im Zuge der Bauarbeiten zur Errichtung der HES
Vorlage: IV/2008/07546

9. Mitteilungen
- 9.1. Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "42. Quartalsbericht Projekt Straßenbahn Halle-Neustadt - Riebeckplatz/ Hbf. - Büschdorf"
Vorlage: IV/2008/07515
- 9.2. Wirtschaftsplan 2008 der Stiftung Händel-Haus
Vorlage: IV/2008/07521
- 9.3. Information zum Ergebnis der Prüfung zur künftigen Nutzung des Stadthauses
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2008

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift.

Die Stadträte genehmigten ohne förmliche Abstimmung die Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2008.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse vor.

Herr Misch, CDU-Fraktion, widersprach Tonaufnahmen durch Medien.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2007 **Vorlage: IV/2008/07577**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte Ausführungen zur Einbringung des Haushaltes. Sie bat darum, den Haushaltsplan stringent zu beraten, um Sicherheit im Verwaltungshandeln im Interesse der Bürger unserer Stadt zu haben.

Insbesondere ging Frau Oberbürgermeisterin darauf ein, dass in der Haushaltskonsolidierung gemeinsam bereits viel erreicht wurde, es jedoch aber auch Einschnitte gab, wie niedrigere Landes- und Bundeszuweisungen (Aufnahmegesetz, Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten) oder die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst.

Der vorgelegte HH-Planentwurf 2009 weist einen Fehlbedarf von 22,4 Mio. € aus. Hieran wird das Gesamtausmaß der Änderungen spürbar, da ursprünglich nur ein Defizit von 6,8 Mio. € geplant war. Bestandteil des HH-Planentwurfes ist bereits eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen um 5 Mio. €, wofür die Verwaltung die Vorschläge zur Reduzierung allen Stadträten als Bestandteil der Haushaltsdebatte übergeben hat.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, den Haushaltsplan 2009 möglichst bereits im Dezember 2008 zu einer Beschlussfassung im Stadtrat zu bringen. Man habe die Zeitschiene, die ursprünglich als Schlussberatung Januar 2009 vorsah, entsprechend geändert und als Alternativvorschlag vorgelegt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte den Wunsch zum Ausdruck, dass der Haushaltsplanentwurf in guter und konstruktiver Diskussion beraten wird und bedankte sich bei allen Beteiligten.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., äußerte sich dahin gehend, dass man den Haushalt im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften jedoch nicht übereilt beraten werde, da die Thematik viel zu kompliziert sei. Weiterhin führte **Herr Dr. Meerheim** ebenfalls Bemerkungen zum Haushalt aus.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, meldete sich zu einem **Geschäftsordnungsantrag** und beantragte die Verweisung des Haushaltsplanes in die Fachausschüsse.

Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, ging auf die Vorgeschichte des Haushaltes ein. Es habe Eckpunkte für die Haushaltsaufstellung gegeben, die im Rat nicht beschlossen wurden. Dies sei ein Hinweis, dass zumindest die Beratungsfristen entsprechend eingehalten werden müssten. Er sehe hier keine Möglichkeit der Verkürzung der Haushaltsberatungen. Letztendlich liege dies ja an der objektiven Leistungsfähigkeit der Verwaltung und auch an der Verfügbarkeit der Stadträte. **Herr Weiland** sprach sich daher gegen eine Verkürzung der Zeitschiene aus.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, erklärte daher, dass der Haushalt nunmehr in die einzelnen Fachausschüsse verwiesen sei.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2009, den Haushaltsplan 2009 und das Haushaltskonsolidierungskonzept.*
2. *Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2007 zur Kenntnis.*

Abstimmungsergebnis:

**verwiesen in die Fachausschüsse
durch Geschäftsordnungsantrag der
CDU-Fraktion**

**zu 5.2 Antrag auf Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in den Bereichen
Unterhaltsvorschuss, Hilfe zur Erziehung und Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/2008/07513**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die überplanmäßige Ausgabe für Weitere soziale Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Haushaltsstelle 1.4811.788000 in Höhe von 872.400 EUR. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen
1.4811.161000, Leistungen nach dem UVG, Erstattungen vom Land 581.600 EUR,
1.9000.010000, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 290.800 EUR.
2. die überplanmäßige Ausgabe für Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen, Haushaltsstelle 1.4550.770000 in Höhe von 1.700.000 EUR. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen
GD1.4070.518000, Verwaltung der Jugendhilfe (siehe Anlage) 32.000 EUR,
GD1.4600.501000, Jugendfreizeiteinrichtungen (siehe Anlage) 3.500 EUR
1.9000.010000, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 1.664.500 EUR.
3. die überplanmäßigen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen, Haushaltsstelle 1.4640.675000 Erstattungen an Eigenbetrieb in Höhe von 516.900 EUR, Haushaltsstelle 1.4640.678000 Erstattungen an freie Träger in Höhe von 317.900 EUR, Haushaltsstelle 1.4640.715000 Zuschuss an Eigenbetrieb in Höhe von 1.183.100 EUR sowie Haushaltsstelle 1.4640.718000 Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 782.100 EUR. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen
1.4640.178000, Kindertageseinricht., Zuschüsse v. übrigen Bereichen 110.000 EUR,
1.9000.010000, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 2.690.000 EUR.

zu 5.3 Nachtragswirtschaftsplan 2008 Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: IV/2008/07361

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Nachtragswirtschaftsplan 2008 Eigenbetrieb Kindertagesstätten in vorliegender Fassung zu.

zu 5.4 Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle
Vorlage: IV/2008/07525

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte, dass es zu diesem Thema bereits viele Diskussionen gegeben habe und die Vorlage im Frühjahr schon einmal eingebracht wurde. Sie sei dankbar, dass damals gesagt wurde, man solle die zahlreichen offenen Fragen noch einmal diskutieren und erneut abwägen. Die Herren Beigeordneten haben sowohl für die Bereiche Bauen und Planen sowie Sport diese Abwägungen vorgenommen. Über den Fortgang und Stand sei stetig informiert worden.

Resultierend aus den Diskussionen, die nun zwischenzeitlich nach der Einbringung in die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten sowie Sportausschusses geführt wurden, habe man einen neuen Beschlussvorschlag vorgelegt. Hiermit sei klar geworden, in welche Richtung die Verwaltung gehen würde, wenn am heutigen Tage der Beschluss gefasst wird.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass ihrer Ansicht nach jetzt entschieden werden müsse, damit man weiterarbeiten könne. Die Verwaltung habe sowohl innerhalb als auch außerhalb von Ausschüssen die Möglichkeit zu Rückfragen gegeben, so dass sie den Stadtrat darum bitte zu sagen, ob man in diese Richtung nun weitergehen solle. Auch hinsichtlich des Finanzierungsproblems habe man sich immer auskunftsbereit gezeigt, so dass diese Frage kein Problem mehr darstelle. Die Finanzierung sei klar.

Man solle nun versuchen, nach außen ein Bild zu vermitteln, dass Stadtrat und Verwaltung „Nägel mit Köpfen“ machen können. Die Hinweise, die seitens der Fraktionen an die Verwaltung herangetragen wurden, seien ebenfalls aufgenommen worden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bekräftigte noch einmal, dass der jetzt vorgelegte Beschlussvorschlag mehrheitsfähig sei und damit die Verwaltung handlungsfähig sein könnte. Sie äußerte die Bitte, heute hier die Diskussion zu führen und auch ggf. Änderungsanträge einzubeziehen – jedoch solle man in einer gemeinsamen Linie einen Beschluss bekommen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass sie von vielerlei Seiten angesprochen werde, wie es weitergehe und dass Halle ein Stadion brauche. Diese Meinung vertrete sie auch. Das Kurt-Wabbel-Stadion würde vom Halleschen Fußballclub zurzeit nur über eine Ausnahmegenehmigung genutzt, die aber auf längere Sicht dann entzogen werden müsste.

Man möge sich nicht an Formalien festhalten, sondern konstruktiv diskutieren und die Thematik nicht weiter verschieben. Eine Entscheidung würde dringend benötigt.

Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, gab Frau Oberbürgermeisterin insofern Recht, dass die Diskussion zum Stadion nunmehr eine gewisse Dimension erreicht habe, die seiner Ansicht nach hart mit demokratischen Gepflogenheiten aneinander gerate. Die Mitteldeutsche Zeitung habe heute eine Zeitschiene veröffentlicht, welcher zu entnehmen war, dass bereits seit dem Jahr 2003 entsprechende Überlegungen bestehen. Daher sollte es der Verwaltung möglich sein, eine derartige Vorlage fristgerecht in den Stadtrat und dessen Ausschüsse einzubringen.

Zur Finanzierung äußerte **Herr Weiland**, dass diese im vergangenen Hauptausschuss als Mitteilung bekannt gegeben wurde. Hierzu habe er noch einige Nachfragen. Die Aussage, eine Stadt könne nicht mehr Geld ausgeben, als sie habe, solle man doch auch auf das Stadion beziehen.

Aus diesen Gründen **verwies Herr Weiland** namens seiner Fraktion die Vorlage erneut in **den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften** sowie in den **Ausschuss für Planungsangelegenheiten** zur dortigen abschließenden Beratung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass der Automatismus der Verweisung aufgrund der partiellen Vorberatung in den Ausschüssen nicht greife und daher darüber abzustimmen sei.

Herr Hajek, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS, sprach sich gegen eine Verweisung aus.

Als Stadtrat könne man heute die Vorlage beraten und einen Grundsatzbeschluss treffen.

Er beantragte namens seiner Fraktion die **namentliche Abstimmung** über die Verweisung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass einer namentlichen Abstimmung 1/5 der anwesenden Stadträte – in diesem Fall 10 Personen – zustimmen müssten.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, führte aus, dass eine namentliche Abstimmung hier bezwecke, den Stadtrat vorzuführen. Er sei definitiv für das Stadion und befürworte eine inhaltliche Diskussion im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. Einen Prozess anzutreiben, der den Rat als sportfeindlich und stadionfeindlich hinstelle, lehne er ab. **Herr Wolter** sprach sich definitiv gegen eine namentliche Abstimmung aus.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat nunmehr um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der namentlichen Abstimmung.

Abstimmung über die namentliche Abstimmung: **mehrheitlich zugestimmt
mit mehr als 10 Ja-Stimmen
bei 49 anwesenden Stadträten**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, kündigte die namentliche Abstimmung an.

Frau Kraft, Leiterin der Geschäftsstelle Stadtrat, verlas die Namen der Stadträte in alphabetischer Reihenfolge. Die Abstimmungsliste liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Herr Bartl gab das Abstimmungsergebnis über die Verweisung bekannt:

Die namentliche Abstimmung ergab: **27 Ja-Stimmen
22 Nein-Stimmen**

Die Beschlussvorlage – mit dem zugehörigen Änderungsantrag – ist daher in den

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und
Liegenschaften sowie in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

verwiesen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fasste abschließend zusammen, dass die Vorlage nunmehr in beiden Ausschüssen und im Stadtrat im November beraten werde. Sie bat darum sich jetzt zu äußern, falls die Vorlage noch in einem anderen Ausschuss behandelt werden solle.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bezeichnete das stattgefunden Verfahren als Vorführung und äußerte seinen Unmut hierüber. Wer diejenigen, die ihrer Verantwortung nur gerecht werden, schlecht mache, habe nichts gelernt. Speziell die Fragen zu Einnahmen und Kosten seien nicht geklärt. Man solle sich vorstellen, der Rat hätte heute der Vorlage so zugestimmt und einige Jahre später stelle sich heraus, dass die Finanzierung nicht sicher sei. Dafür würden alle Stadträte zur Verantwortung gezogen.

Herr Dr. Meerheim betonte, dass nicht der Stadtrat und die Ausschüsse an der Situation schuld seien, sondern die Verwaltung. Diese habe zum wiederholten Mal die Fristen nicht eingehalten, die man sich gemeinsam gegeben habe und nunmehr die aufkommenden Emotionen ausgenutzt.

Er wolle deutlich machen, dass man grundsätzlich für das Stadion am Standort Kurt-Wabbel-Stadion und auch für die Errichtung einer Ballsporthalle sei. Aber die noch offenen Fragen wolle man geklärt haben.

Herr Krause, SPD-Fraktion, sprach sich heftig gegen den Vorwurf aus, dass man hier „Theater veranstalte“. Man solle bitte auch das Stimmenverhältnis der Verweisung zur Kenntnis nehmen – 22 Stadträte haben mit „Nein“ votiert. Diese Stadträte fühlen sich informiert, auch wenn immer Bedenken bestehen, die jedoch der Fassung eines Grundsatzbeschlusses nicht entgegenstehen. Die SPD-Fraktion stünde eindeutig zum Sport in Halle.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, wies zurück, dass seine Fraktion nicht zum Sport stünde, nur weil sie einen seriösen Umgang einfordere. Er führte einige Beispiele zum Hergang der Thematik auf, um aufzuzeigen, wie der Stadtrat arbeite. Gleichzeitig kritisierte er, dass nicht jeder Stadtrat über die Finanzierung informiert sei. Speziell das Thema der Betriebskosten des Stadions, die nicht in der Vorlage enthalten seien, wurde von **Herrn Bönisch** noch einmal aufgegriffen.

Herr Bönisch erklärte abschließend, dass man immer konstruktiv diskutieren wolle, jedoch nicht in rasanter Geschwindigkeit und ohne einen praktikablen Vorschlag. Das Austauschblatt sei noch nicht konkret von ihm erörtert. Die Verwaltung habe zwar gute Arbeit geleistet, jedoch nicht ausreichend für eine jetzige Beschlussfassung. Ergänzend fügte er hinzu, dass zu keiner Zeit plausibel gemacht wurde, warum gerade heute der Beschluss gefasst werden muss. Aus welchem Grund wolle man eine eventuelle Klage vor Gericht riskieren? Ein Beschluss im November sei immer noch ausreichend.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erläuterte, dass man nichts gegen eine namentliche Abstimmung habe und auch dazu stehe. Ihre Fraktion denke nicht, dass dieses Stadion tatsächlich finanzierbar sei, so wie es die Verwaltung in dem mangelnden Finanzierungskonzept vorgelegt habe. Eine der wesentlichen Fragen sei die Finanzierung. Man wisse natürlich, dass man sich das Stadion „nicht leisten könne“, jedoch müsse man sich im Rahmen der Haushaltsdebatte fragen, was noch gerechtfertigt sei und was nicht. Zum anderen zeige sie sich verwundert über die stetige Auslegung der Geschäftsordnung.

Herr Dr. Brockmann, SPD-Fraktion, meldete sich mit einem **Geschäftsordnungsantrag** und wies darauf hin, dass das Kundtun der einzelnen Meinungen vor der Abstimmung zu einem Geschäftsordnungsantrag zu erfolgen habe.

Es entwickelte sich eine kurze Diskussion, wie hier die Geschäftsordnung zu verstehen sei. Eine Sachdebatte gehöre vor die Abstimmung.

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bat darum, die Diskussion nunmehr mit einem positiven Abschlusssignal zu beenden. Wenn die Beschlussfassung im November erfolge, wäre dies völlig ausreichend und dann solle dies auch geschehen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat bestätigt als Vorzugsvariante die Sanierung des vorhandenen Kurt-Wabbel-Stadions mit Neubauerweiterung als reines Fußballstadion unter Inanspruchnahme der Fläche des ehemaligen Gesundbrunnenbades und ggf. des Sportdreiecks für Nebenflächen, in Ausbaustufen:*

- Ausbaustufe 1: Ausbau für zunächst 10.000 Zuschauerplätze
 - Ausbaustufe 2: bei Bedarf Erweiterung auf ca. 15.000 Zuschauerplätze
(gesonderter Stadtratsbeschluss notwendig)
2. Der Stadtrat beschließt für das Vorhaben in der Ausbaustufe 1, 17,5 Mio. € als Obergrenze des Investitionsvolumens.
 3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung unter Verantwortung des EB ZGM und unter Beteiligung notwendiger Spezialplaner mit der Erarbeitung des Realisierungskonzeptes (Entwurfsplanung) als Grundlage für die Beantragung der Landesfördermittel und der Vorbereitung eines Wettbewerbsverfahrens.
Dabei sind die Nutzerinteressen besonders zu berücksichtigen.
 4. Der Stadtrat bestätigt zunächst die Standorte Kurt-Wabbel-Stadion und Stadion Halle-Neustadt als mögliche Standorte für die Ballsporthalle und beauftragt die Verwaltung alternativ den Um- und Ausbau vorhandener Hallen für Ballsporthalle zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion
WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
MitBürger

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Petra Sitte, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Vorlage "Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle" (Vorlage-Nr.: IV/2008/07525)
 Vorlage: IV/2008/07580**

Beschlussvorschlag:

Zu Punkt 3:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung: Die Entscheidung über die Hinzuziehung externer Planungsbüros trifft der Vergabeausschuss und soweit erforderlich der Stadtrat.

Zu Punkt 4:

Der Stadtrat bestätigt für den Bau einer Ballsporthalle die Standorte Sportkomplex Kurt-Wabbel-Stadion und Halle-Neustadt als Vorzugsvarianten.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion
WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
MitBürger

zu 5.5 Entnahme aus dem Eigenkapital der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau
Vorlage: IV/2008/07506

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Aus dem Eigenkapital der Abfallwirtschaft GmbH Halle - Lochau werden

1. die „andere Gewinnrücklage“ in Höhe von 357.058,52 € sowie
2. die „Sonderrücklage gemäß §17 Abs. 4 DMBilG“ in Höhe von 1.643.292,11 €

entnommen.

zu 5.6 Feststellung Jahresabschluss 2007 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: IV/2008/07511

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von dem Geschäftsführer der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und am 29.02.2008 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2007 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	473.251,49 €
Die Bilanzsumme beträgt	39.074.798,84 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 473.251,49 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2007 die Entlastung erteilt.
4. Der Beirat wird für das Geschäftsjahr 2007 entlastet.

**zu 5.7 Feststellung Jahresabschluss 2007 der ARGE SGB II Halle GmbH
Vorlage: IV/2008/07475**

(Die Stadträte Ute Haupt und Johannes Krause nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zu Beschlusspunkt 2 teil)

Es gab keine Wortmeldungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Beschlusspunkt 1 + 3:	mehrheitlich zugestimmt
	Beschlusspunkt 2:	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH vom 04.09.2008:

1. Der von der Geschäftsführung der ARGE SGB II Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2007 wird in der von der Henschke und Partner GbR geprüften und am 07.05.2008 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	0,00 €
Die Bilanzsumme beträgt	813.086,05 €

2. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

**zu 5.8 Feststellung Jahresabschluss 2007 der Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle GmbH
Vorlage: IV/2008/07496**

(Die Stadträte Milad El-Khalil und Dr. Andreas Schmidt nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zu Beschlusspunkt 3 teil)

Es gab keine Wortmeldungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Beschlusspunkt 1 - 2:	mehrheitlich zugestimmt
	Beschlusspunkt 3:	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Vertreter der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2007 wird in der von der Brenn-

ecke & Wodausch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 14.08.2008 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	398.501,78 €.
Die Bilanzsumme beträgt	35.330.723,56 €.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 113.248,30 € wird auf das Jahr 2008 vorgetragen.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2007 entlastet.

zu 5.9 Feststellung Jahresabschluss 2007 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: IV/2008/07426

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt den Beigeordneten für Wirtschaft und Arbeit als den von der Oberbürgermeisterin bevollmächtigten Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2007 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 18.07.2008 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	5.523,51 €
Die Bilanzsumme beträgt	318.500,68 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.523,51 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

zu 5.10 Feststellung Jahresabschluss 2007 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: IV/2008/07425

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 5.16.2 **Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich zur Beschlussvorlage "Gestaltungsbeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke einschließlich der Sanierung der Klausbrücke und der Gerbersaale" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07490)**
Vorlage: IV/2008/07590

zu 5.16.3 **Änderungsantrag des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Beschlussvorlage IV/2008/07490 Gestaltungsbeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke einschließlich der Sanierung der Klausbrücke und der Gerbersaale**
Vorlage: IV/2008/07593

zu 5.16.4 **Antrag des Stadtrates Milad El-Khalil - CDU - zur Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring (ehem. TOP 6.1)**
Vorlage: IV/2007/06282

zu 5.16.5 **Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring und Sanierung der Klausbrücke (ehem. TOP 6.2)**
Vorlage: IV/2008/07182

zu 5.16.6 **Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zum Wirtschaftlichkeitsvergleich der Sanierungsvarianten der Klausbrücke (ehem. TOP 6.2.1)**
Vorlage: IV/2008/07160

zu 5.16.7 **Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zum Bauzustand des Robert-Franz-Ringes (ehem. TOP 8.14)**
Vorlage: IV/2008/07536

Die Tagesordnungspunkte 5.16 bis 5.16.7 wurden gemeinsam behandelt.

Herr Sängler, CDU-Fraktion, machte Ausführungen zum Änderungsantrag seiner Fraktion. Man habe den Eindruck gehabt, dass die Verwaltung nach der Sommerpause entsprechend dem Antrag von Herrn El-Khalil eine Vorlage vorlegen werde, die man annehmen könne. Dies sei jedoch weit gefehlt. Die Variante „Einrichtungsverkehr“ ist wiederum Inhalt der Vorlage. Er sei nach wie vor der Auffassung, dass dies für die nächsten 20 Jahre nicht zielführend sein könne.

Ebenso sei die Untersetzung mit den Kosten in der Gegenüberstellung der Varianten von seiner Fraktion nicht zu tragen. Ein externer Fachmann wurde hinzugezogen und habe die Fraktion beraten. Für die künftige Verkehrsentwicklung in Halle in diesem Bereich benötige man einen Zweirichtungsverkehr.

Herr Sängler bat um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, bezog sich auf seinen Änderungsantrag, der zum Zweck habe, die Vorlage im Rat zu beschließen, die die Verwaltung ursprünglich in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten eingebracht habe. Er begründete dies damit, dass die Beratungen im Planungsausschuss eindeutig ergeben hätten, dass ein Zweirichtungsverkehr an dieser Stelle nicht realisierbar sei.

Es sei nahezu unverfroren, so **Herr Wehrich**, speziell im Hinblick auf die Ausführungen der Oberbürgermeisterin zum Haushalt, hier eine Vorlage zur Abstimmung zu stellen, die diesen Zweirichtungsverkehr „durch die Hintertür“ doch noch ermöglichen wolle. Man leiste es sich, an dieser Stelle 300.000 Euro zusätzlich auszugeben, die seiner Ansicht nach völlig unnötig seien. Wie könne man dies auf der Grundlage der Streichungsliste verantworten? An diesem Punkt zeige sich, dass das Haushaltsdefizit auch zum Teil hausgemacht sei.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, teilte mit, dass er die Beantwortungen zu den heutigen Anfragen zum Thema noch nicht habe lesen und sich daher kein abschließendes Urteil bilden können. Der von ihm gestellte Antrag (TOP 5.16.5) sei als Stufenplan zu verstehen, um diesen Komplex schrittweise abarbeiten zu können und so zu einem großen Konsens zu kommen.

Er befürworte die weitere Entwicklung, wie sie von Herrn Sängler vorgetragen wurde und stellte in dieser Richtung einen weiteren Änderungsantrag. Dieser solle dem Zweck dienen, in der Beschlussvorlage die Aussagen zu dem Thema „Klausbrücke/Robert-Franz-Ring“ zu präzisieren. Die Variante „Z 0“ zur Klausbrücke sehe die bisherige Gestalt vor und die Variante „Z 03“ sei für den Zweirichtungsverkehr gedacht.

Herr Bauersfeld stellte den Antrag (siehe TOP 5.16.3), dass in der Beschlussvorlage Folgendes festgeschrieben werde:

2. Verkehrsanlagen und Klausbrücke

...weiteren Planung. Die Klausbrücke bzw. die Brückenplatte wird dazu an der Südseite gemäß der Variante Z 03 ausgeführt, an der Nordseite wird die Brückenplatte vom nordöstlichen Brückenbeginn in gerader Linie über den Mühlgraben zum nördlichen Ende des überkragenden Teiles des Robert-Franz-Ringes geführt.

3. Robert-Franz-Ring

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung Planung und Sanierung des Robert-Franz-Ringes bis zur Flutgrabenbrücke durchzuführen. Der Robert-Franz-Ring wird dabei für Zweirichtungsverkehr ausgelegt.

4. (alter Punkt 3 Gerbersaale)

5. Realisierung

...gemeinsame Realisierung aller 4 Maßnahmen im Jahr 2010 angestrebt,...

Herr Felke, SPD-Fraktion, sprach sich für den Antrag aus, der sich an der Vorlage der Verwaltung orientiere. Insbesondere vor dem Hintergrund der Veränderung des Hallorenringes und der Gerbersaale könne man es sich nicht leisten, das Thema weiter zu schieben. Man müsse heute unbedingt entscheiden und eine solche Entscheidung solle ausdrücklich auch Veränderungen in den nächsten Jahren ermöglichen. Insofern solle man der Empfehlung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten folgen.

Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, hatte zunächst den Eindruck, dass sich eine große Anzahl für die von Herrn El-Khalil vorgeschlagene Zweirichtungsverkehrsvariante ausspreche. Jetzt erscheine es, als „zerfasere“ sich die Thematik angesichts dieses massiven Widerstands der Verwaltung. Er sei immer der Ansicht gewesen, dass dies eine sinnvolle Investitionsmaßnahme für die Entwicklung der Innenstadt darstelle.

Natürlich müsse die Kostenfrage gesehen werden – hier ist zu entscheiden, was man denn eigentlich wolle.

Herr Prof. Dr. Schuh schloss sich dem Vorschlag von Herrn Sängler an.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS, erläuterte, dass man von Beginn an den Antrag von Herrn El-Khalil unterstützt habe – auch unter der Prämisse, dass eine frühzeitige Entflechtung der Verkehrsströme bereits im Norden eintreten sollte, um den Innenstadtverkehr möglichst zu optimieren. Seine Fraktion habe sogar ange-regt, dass, wenn die Mansfelder Straße bis Richtung Schieferbrücke optioniert werde, man darüber nachdenken solle, ob man den Verkehr in Richtung Halle-Neustadt über die Mansfelder Straße im Einrichtungsverkehr schaffen könnte. Eine Anbindung erfolge in Höhe des Rennbahnkreuzes. Mit der jetzt vorgelegten Vorlage könne man sich „befreunden“. Die Opti-on des Zweirichtungsverkehrs sei eingebunden. Die breitere Brückenplatte garantiere dies. Die ganze Thematik habe die Dimension erreicht, die den Rat um Jahrzehnte vordenken lassen müsse.

Herr Dr. Wöllenweber bat um zügiges Bauen mit optionalem zukünftigen Zweirichtungsver-kehr.

Herr Dr. Eigenfeld, SPD-Fraktion, begrüßte den Änderungsantrag von Herrn Sängler. Er bat lediglich um Ergänzung bzw. den Zusatz „nur für PKW“. Dieser Antrag habe längerfristige Folgen. Er erinnerte an den Ursprungsantrag von Herrn El-Khalil, der den Zweirichtungsver-kehr für 150 m Straße zum Inhalt hatte.

Herr Dr. Eigenfeld erläuterte, dass er längere Zeit mit Blick auf diesen Abschnitt gearbeitet habe. Somit wisse er, dass der Zweirichtungsverkehr Normalität war und der Einrichtungs-verkehr erst im Zuge einer Baumaßnahme erfolgte. Die Behauptung, dass ein Zweirich-tungsverkehr nicht realisierbar sei, wäre damit hinfällig. Die 150 m Straße seien ja nur ver-kehrsrechtlich zu regeln. Es sei ein Dilemma, hier sämtliche Details zu vermengen. Er ver-glich die Breite der Straße mit anderen Straßen mit Zweirichtungsverkehr.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, stellte eindeutig klar, dass die Aussage, dass der Zweirichtungsverkehr nicht realisierbar sei, seine Ansicht wider spiegele. Dies resultiere daraus, dass sich in den Beratung deutlich ge-zeigt habe, dass der Zweirichtungsverkehr extreme Nachteile für den Radverkehr bringe. Weiterhin bringe diese Variante auch aus verkehrlicher Sicht keinerlei Vorteile, weil man beim Zweirichtungsverkehr eine Ampel installieren müsse und dann die Durchsatzfähigkeit dieser Kreuzung insgesamt infrage stelle.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., sprach sich namens seiner Fraktion für die Kompro-missvariante von Herrn Felke aus. Man halte sich für die Zukunft diese Option offen, um auch den Blick auf die Entwicklung der Hochstraße zu haben.

Herr Dr. Köck wandte sich an Herrn Prof. Dr. Schuh und erläuterte, dass der Zweirichtungs-verkehr den schnelleren Verkehr von Norden nach Süden ermöglichen solle und nicht dazu diene, die bessere Erreichbarkeit der Altstadt zu sichern. Sämtliche vorhandene Tiefgaragen seien von dieser Strecke nicht tangiert.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack führte aus, dass die Verwaltung, die nunmehr dafür kriti-siert werde, dass sie zwei Jahre an ihrer Meinung festgehalten habe, von Beginn an massive Gründe dafür gehabt hat, den Zweirichtungsverkehr nicht zu empfehlen. Es gehe hierbei auch nicht um die Frage der technischen Machbarkeit, sondern um das Kosten-Nutzen-Verhältnis. In den letzten zwei Jahren wurde durchgängig argumentiert.

Nicht ganz richtig sei die Aussage von Herrn Sanger, dass man zugesagt habe, eine Vorlage zu erstellen, die dessen Ansinnen nahe komme.

Herr Burgermeister Dr. Pohlack erlauterte weiter, dass die Verwaltung so weit gehe, dass sie eine Vorplanung erganzt durch ein Gutachten vorlege, um die Konsequenzen auf dem Papier deutlich zu machen. Er erinnerte daran, dass zum Vorschein gekommen war, dass der Zweirichtungsverkehr unter der normalen Tageslast des Verkehrs nichts bringe. Dies begrunde sich damit, dass das Stuck des Robert-Franz-Ringes, das zusatzlich im Gegenverkehr befahren werden solle, sich innerhalb kurzester Zeit an der Ampel vollstauen werde. Die Mansfelder Strae werde in hoher Frequenz von Straenbahnlinien befahren. Die Uberquerung der Schienen an dieser Stelle musse zwingend mit einer Ampel gesichert werden. Die Leistungsfahigkeit der Einfadelung des Verkehrs, der aus Norden komme, gehe extrem zuruck. Dies habe zur Konsequenz, dass es Ruckstaus bis zum Abzweig in die Ankerstrae geben werde, die dann ohnehin als „Uberlaufventil“ funktioniere. Einen geringer Vorteil wurde vielleicht im „schwachen“ mitternachtlichen Verkehr entstehen.

Nun stehe man vor der Frage, so **Herr Burgermeister Dr. Pohlack** weiter, um welchen Preis man sich diesen Vorteil erkaufe. Wenn der Robert-Franz-Ring – der uber die gesamte Lange saniert wurde – in zwei Richtungen ausgebaut werde, musse er verbreitert werden. Insgesamt wurde diese Variante Mehrkosten in Hohe von uber 2 Millionen Euro verursachen. Insofern war es nach der langen Diskussion ein durchaus akzeptabler Kompromiss, den der Ausschuss fur Planungsangelegenheiten geschlossen habe. Dieser sah vor, sich mit der Platte auf der Klausbrucke auf zukunftige Entwicklungen einzustellen und hierfur Mehrkosten in Hohe von 300.000 Euro zu haben.

Herr Burgermeister Dr. Pohlack bemerkte, dass man mit dem Anderungsantrag der CDU-Fraktion in den Zustand von vor zwei Jahren zuruck falle, als mit der Diskussion begonnen wurde. Er riet dringend davon ab, so viel Geld auszugeben, ohne dass tatsachlich ein nennenswerter Effekt entstehe.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, konnte nicht nachvollziehen, dass es hier keinen Vorteil geben sollte. Als seinerzeit die Ankerstrae gesperrt war, habe er den geoffneten Robert-Franz-Ring mehrmals taglich befahren. Dabei konnte er feststellen, dass es keine Probleme gab. Weiterhin zu beachten sei auch die durch die 500 m Umweg entstehende Mehrbelastung durch Abgase.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung:

zu 5.16.1 Anderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: IV/2008/07490 - Gestaltungsbeschluss zum Ausbau der Mansfelder Strae und des Hallorenringes zwischen Hackebornstrae und Schieferbrucke einschlielich der Sanierung der Klausbrucke und der Gerbersaale - Vorlage: IV/2008/07586

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Verkehrsfuhrung am Robert-Franz-Ring zwischen Mansfelder Strae und Ankerstrae so zu gestalten, dass ein Zweirichtungsverkehr, gema der Variante Z 02/03, moglich ist.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

1. Verkehrsführung

Der Stadtrat beschließt die Beibehaltung der heutigen Verkehrsführung (Einrichtungsverkehr im Robert-Franz-Ring in Richtung Norden auf Grundlage der Verkehrskonzeption Spitze).

2. Verkehrsanlagen und Klausbrücke

Der Stadtrat bestätigt die Variante (0+) der Vorplanung aber mit breiterer Brückenplatte, die einen späteren Ausbau des Robert-Franz-Ringes für einen Zweirichtungsverkehr ermöglicht, als Grundlage der weiteren Planung. Eine Fortführung des Querschnittes bis zur Talamtstraße wird geprüft.

3. Gerbersaale

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung gemeinsam mit der HWA die Planung für die Sanierung der Gerbersaale durchzuführen. Daraus ggf. resultierende Verkehrsbauten sind analog vorzubereiten und dem Stadtrat mit dem Baubeschluss zur Bestätigung vorzulegen.

4. Realisierung

Es wird eine gemeinsame Realisierung aller 3 Maßnahmen im Jahr 2010 angestrebt, um den Straßen- und Straßenbahnverkehr nur einmal unterbrechen zu müssen.

zu 5.16.4 Antrag des Stadtrates Milad El-Khalil - CDU - zur Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring (ehem. TOP 6.1)
Vorlage: IV/2007/06282

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring zwischen Mansfelder Straße und Ankerstraße so zu gestalten, dass ein Zweirichtungsverkehr in diesem Abschnitt möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

erledigt
durch vorherige Beschlussfassung

zu 5.16.5 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring und Sanierung der Klausbrücke (ehem. TOP 6.2)
Vorlage: IV/2008/07182

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die komplexe Problematik der Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring und der Sanierung der Klausbrücke in folgenden Verfahrensschritten zu lösen:

- 1. Grundsatzbeschluss über den Zwei- oder Ein-Richtungsverkehr am Robert-Franz-Ring*
- 2. Grundsatzbeschluss über Sanierung oder Neubau der Klausbrücke*

3. Grundsatzbeschluss über mit Besonderen oder ohne Besonderen Gleiskörper der Straßenbahn
4. Beschluss über Gestaltung der Klausbrücke
5. Beschluss über die Verkehrsführung im Bereich Robert-Franz-Ring, Klausbrücke, Mansfelder Straße und Ankerstraße

Abstimmungsergebnis:

**erledigt
durch vorherige Beschlussfassung**

**zu 5.16.6 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zum Wirtschaftlichkeitsvergleich der Sanierungsvarianten der Klausbrücke (ehem. TOP 6.2.1)
Vorlage: IV/2008/07160**

In der Informationsvorlage IV/2007/06930 wurden dem Planungsausschuss vier verschiedene Varianten für eine Sanierung der Klausbrücke vorgestellt. Den Varianten waren ohne genauere Begründung Kostenangaben beigefügt. Da die Kostenangaben für die verschiedenen Varianten doch erheblich voneinander abweichen, möchte ich von der Verwaltung dazu eine genauere Erläuterung vorgelegt haben. Ich frage die Verwaltung:

1. Welche Annahmen und Abschätzungen führen zu den unterschiedlichen Investitionskosten?
 2. Welche Material- und Arbeitsschätzungen führen zu den unterschiedlichen Kostenschätzungen?
 3. Weshalb sind die Unterhaltungskosten so unterschiedlich, insbesondere weshalb sind die Unterhaltungskosten der Neubauvariante mehr als doppelt so teuer wie die der Vorzugsvariante?
 4. Wie berechnen sich die zusätzlichen Betriebskosten der HAVAG bei der Variante 3?
 5. Weshalb ist der Umbau des Hallorenringes nach Variante 2 förderschädlich?
 6. Weshalb ist der Brückenneubau nach Variante 4 nicht förderfähig?
 7. Welche Abschreibungsmodalitäten wurden zugrunde gelegt?
-

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage bezieht sich auf die alte Informationsvorlage der Verwaltung zur Verkehrsführung vom Dez. 2007; IV/2007/06930. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Ergänzung der Vorplanung durch die Varianten zum Zweirichtungsverkehr, der Informationsvorlage der Verwaltung vom 29.08.2008 und der Beschlussvorlage vom 12.09.2008 sind die Inhalte der o. g. Informationsvorlage von 2007 bereits fortgeschrieben.

zu 1.

Die Kostenschätzungen beruhen auf den Mengenansätzen der Vorplanungen Mansfelder Straße Ost und Klausbrücke und ortsüblichen Vergleichspreisen. Diese beinhalten den Ausbau mit Beibehaltung der jetzigen Verkehrsführung. Die Kostenschätzungen für die Varianten mit Zweirichtungsverkehr wurden durch die Ergänzung der Vorplanung teilweise präzisiert. Grundsätzlich gilt für die Methode der Kostenschätzung: Es werden jeweils die abweichenden Mengenansätze aller Varianten unter Zugrundelegung derselben Einheitspreise berechnet und verglichen.

zu 2

Zur Beantwortung kann folgende Übersicht dienen. Diese ist auf die aktuellen Planungsstände der Vorplanung in den Varianten mit und ohne Zweirichtungsverkehr bezogen.

Teilmaßnahme	Menge und Einheit	Brutto €, Var. 0+	Brutto €, Varianten Z02, Z03	Differenz	Bemerkungen
Verkehrsanlagen ohne Steuerungstechnik					
Straße, Gleis, Nebenanlagen in der Mansfelder Straße Ost ab Schieferbrücke bis Hallorenring, Hackebornstraße	370 m (7.691,89 €/m)	2.846.000	2.709.000	- 137.000	Differenz aufgrund Wegfall Anpassungsbereiche, Zuordnung zu Talamtstraße/Robert-Franz-Ring
Umbau Hallorenring von Hackeborn- bis Talamtstraße	80 m (4.350 €/m)	0	348.000	+ 348.000	Unterbau vh.
Umbau Robert-Franz-Ring einschl. Knoten Ankerstraße	Länge der Umbaustrecke ca. 120 m (3.500 €/ m)	0	421.000	+ 421.000	Unterbau vh.
Zwischensumme Verkehrsanlagen ohne Steuerungstechnik		2.846.000	3.478.000	+ 632.000	
Steuerungstechnik		110.000	365.000	+ 255.000	Zusätzliche LSA an Ankerstraße und FGÜ an Klausbrücke in Var. Z
Sanierung Klausbrücke	Brückenfläche: 0+ = 685 m ² Z = 775 m ²	1.200.000	1.500.000	+ 300.000	
Neubau Stützwände Robert-Franz-Ring, Umbau Flutgrabenbrücke	Länge ca. 177,5 m x 6.000 €	0	1.065.000	+ 1.065.000	
Summe Gesamt		4.156.000	6.408.000	+ 2.252.000	

Bezogen auf die Brückenbaumaßnahme wurde mit folgenden Ansätzen je m² Brückenflächen gerechnet für die Gesamtinvestition brutto gerechnet:

Umbauvariante (0+) = 1.750 €/ m²

Umbauvariante (Z) = 1.935 €/ m²

Abriss und Neubau = 3.150 – 3.500 €/ m² je nach Konstruktion

zu 3.

Durch die deutlich größere Brückenfläche bei dem Neubau (Besonderer Bahnkörper) entsteht auch ein entsprechend größerer Unterhaltungsaufwand.

zu 4.

Durch die in einer Variante fehlende räumliche und/ oder zeitliche Trennung des ÖV vom IV muss mit Behinderungen der Straßenbahn gerechnet werden. Daraus resultierende Fahrzeitverlängerungen (Werktags 3 min je Umlauf) erfordern den zusätzlichen Einsatz eines Zuges je Linienumlauf an Werktagen. Dies führt für diese eine Variante zu den aufgeführten Betriebskosten.

zu 5.

Für den Abschnitt zwischen Hackebornstraße und Talamtstraße wurden bereits einmal GVFG-Fördermittel in Anspruch genommen, für die noch eine Bindefrist bis einschließlich 2010 gilt.

zu 6.

Die Förderung des Ausbaus der Klausbrücke ist aus Mitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes vorgesehen. Diese Förderung greift aber nur, wenn das denkmalgeschützte Bauwerk erhalten wird. Bei einem Abriss des Bestandes und einem Neubau ist eine Förderung aus diesem Programm nicht möglich.

zu 7.

Entsprechend der für öffentliche Anlagen üblichen linearen Abschreibung wurden folgende Zeiträume zugrunde gelegt:

- Straße 30 Jahre
- Brückeneubau 80 Jahre
- Brückensanierung 40 Jahre
- Lichtsignalanlagen 18 Jahre

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

**zu 5.16.7 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zum Bauzustand des Robert-Franz-Ringes (ehem. TOP 8.14)
Vorlage: IV/2008/07536**

Nördlich der Klausbrücke besteht der Robert-Franz-Ring aus einem überkragenden Teil, der behelfsmäßig abgestützt ist und bei der vorgesehenen Sanierung der Klausbrücke nicht mit saniert werden soll. Ich möchte von der Verwaltung wissen:

1. Welche Schäden bestehen an diesem Teil des Robert-Franz-Ringes?
 2. Wie groß ist die Traglast im dem überkragenden Teil des Robert-Franz-Ringes ohne Abstützung und nach welchen Verfahren wurde dies ermittelt?
 3. Wie hoch ist die Traglast in dem überkragenden Teil mit der eingebauten Abstützung?
 4. Wie lang ist der Betrieb mit den vorhandenen Abstützungen zulässig?
 5. Welche Einschränkungen bestehen in diesem Teil des Robert-Franz-Ring für den Kfz-Verkehr bezüglich der Tonnage oder Anzahl der Kraftfahrzeuge?
 6. Wie wird der bauliche Zustand des überkragenden Teils auf Veränderungen überwacht?
 7. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Sanierung des überkragenden Teils sowie des restlichen Teiles des Robert-Franz-Ringes bis zum Flutgraben?
 8. Wann soll diese Sanierung durchgeführt werden?
-

Antwort der Verwaltung:

Im Verlauf des Robert-Franz-Ringes zwischen der Bebauung Haus Nr. 22 und der Klausbrücke wurden die Stützwand zum Mühlgraben, die Brüstungen und die Brücke über den Flutgraben erst 1997 neu hergestellt. Der Zustand der Stützwände und Brüstungen sowie des Brückenbauwerks über den Flutgraben ist von Schäden frei. Der Zustand der Fahrbahnen und Gehwege ist zufriedenstellend. Es besteht in absehbarer Zeit kein Sanierungsbedarf.

Die angesprochene abgestützte Betonplatte ist Teil der Klausbrücke und in das Sanierungsprojekt einbezogen. Der Sanierungsbedarf besteht kurzfristig.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Der Stadtrat legte eine Pause von 33 Minuten ein.

zu 6 Wiedervorlage

zu 6.3 Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Parkraumbewirtschaftung Vorlage: IV/2008/07157

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, äußerte, dass er die grundsätzliche Haltung der Verwaltung nicht verstanden habe. Im vergangenen Jahr habe er mehrfach als Bewohner der Mittelstraße das Thema erörtert. Ihm sei eine Karte bekannt geworden, die aufzeigt, wie Konzepte zur Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt vonstatten gehen könnten.

Herr Bönisch wies auf die bestehende Notwendigkeit zur Einführung solcher Konzepte hin. Nunmehr habe die Verwaltung ein Parkraumbewirtschaftungskonzept erstellt – jedoch würde es nicht realisiert, noch sei es im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorgelegt worden. Der hier vorliegende Antrag habe im Ausschuss für Planungsangelegenheiten auch keine Mehrheit erhalten. Dies könne man zwar verkraften, allerdings hätte man hiermit der Innenstadt dienlich sein wollen.

Herr Bönisch bat trotzdem darum, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack stellte klar, dass die Erläuterungen von Herrn Bönisch kein Parkierungskonzept betreffen, sondern es gehe darum, wie die Maßnahmen in dem vorhandenen Konzept umgesetzt werden. In der Stellungnahme habe man aufgeschrieben, dass das Parkierungskonzept im Jahre 1996/1997 sogar durch den Stadtrat beschlossen worden sei. Dieses Konzept werde schrittweise umgesetzt.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erklärte, dass in der Innenstadt keine Parkplatznot zur Belegung der Gaststätten herrsche. Auch seien in den vergangenen Monaten viele private Aktivitäten hinzugekommen, die allesamt dazu beitragen, die Parkierungsbilanz zu verbessern. Zurzeit entstehe zwischen Wilhelm-Külz-Straße und Schimmelstraße eine Parkierungsanlage. Allerdings sei es nun mal in der dicht bebauten Innenstadt nicht immer möglich, als Anwohner einen Parkplatz vor der Haustür zu finden.

In der Stellungnahme sei außerdem angeboten worden, das Konzept und die eingeleiteten Schritte für die Umsetzung noch einmal ausführlich zu erläutern.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Innenstadt, insbesondere für die Altstadt vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
18 Ja-Stimmen
22 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

zu 6.4 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Umsetzung des Beschlusses "Umwandlung der Stadtwerke GmbH in eine Aktiengesellschaft"
Vorlage: IV/2006/05594

Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte seine Verwunderung über das Verfahren, einen Antrag auf Umsetzung eines gefassten Beschlusses aus dem Jahre 1999 zu verweisen, und die hierfür insgesamt benötigte Zeitschiene.

Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Aktienmarkt habe sich die Situation überholt.

Herr Prof. Dr. Schuh zog daher namens seiner Fraktion den Antrag zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss zur Vorlage Nr. 99/I-49/1315 vom 27.01.1999 betreffend die Umwandlung der Stadtwerke GmbH in eine Aktiengesellschaft in den nächsten sieben Monaten umzusetzen und dem Stadtrat im September 2006 eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Erlöse aus dem Aktienverkauf sind als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

zu 6.5 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zu einem Beteiligungsmodell an der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: IV/2006/05603

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, erinnerte an die häufigen Beratungen im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

In der letzten Sitzung habe es seitens der Verwaltung ein Verständnis zu diesem Antrag gegeben – nämlich dies zu prüfen. Jetzt in der Stellungnahme wurde vorgeschlagen, den Antrag anzunehmen.

Herr Wolter äußerte sich namens seiner Fraktion zufrieden mit der Erledigung des Antrages.

Der Antrag wurde daher als erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Etablierung eines Beteiligungsmodells an der Stadtwerke Halle GmbH zu überprüfen. Ziel soll es sein, eine qualifizierte Beteiligung von Bürgern der Stadt Halle (Saale) und Unternehmen mit Firmensitz in Halle (Saale) an städtischem Beteiligungsvermögen zu ermöglichen und den strategischen Mehrheitseinfluss der Stadt Halle (Saale) auf Gesellschafterebene langfristig zu gewährleisten. Im Rahmen der anzustellenden Prüfung sind unter Einbeziehung der Stadtwerke Halle GmbH unterschiedliche Beteiligungsmodelle wie Aktiengesellschaft mit Namensaktien, Fondmodelle u.a. zu untersuchen. Über das Ergebnis ist der Stadtrat im zuständigen Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften in der Sitzung im Mai 2006 zu informieren.

Abstimmungsergebnis: erledigt

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Anbringung der Wappen eingemeindeter Ortschaften im Stadthaus
Vorlage: IV/2008/07523**

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, fragte, wie der Antrag zu verstehen sei. Ab welchem Zeitpunkt wolle man mit der Anbringung der Wappen beginnen?

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein, in der die Verweisung vorgeschlagen wurde. Namens seiner Fraktion schließe man sich diesem Vorschlag an und verweise daher den Antrag in den **Kulturausschuss** und den **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Stadthaus die Wappen der eingemeindeten Ortschaften anzubringen.

Abstimmungsergebnis: verwiesen
**Kulturausschuss
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion**

zu 7.2 Antrag der SPD-Fraktion zu den Prüfrechten für den Landesrechnungshof bei Kommunalen Beteiligungen
Vorlage: IV/2008/07544

Herr Krause, SPD-Fraktion, informierte, dass der Antrag darauf abgezielt habe, die kommunalen Unternehmen zu schützen. Nunmehr habe sich die Angelegenheit auf Landesebene erledigt. Die Gesetzgebung habe dies entsprechend berücksichtigt. Der tägliche Betriebsablauf der Unternehmen werde dadurch nicht durch die Prüfrechte des Landesrechnungshofes gestört.

Seine Fraktion betrachte den Antrag daher als erledigt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass der Antrag zwar erledigt ist, da die Verwaltung bereits tätig geworden sei. Trotzdem fände sie es gut, dass diese Angelegenheit thematisiert wurde. Deswegen wolle sie noch einmal ausdrücklich betonen, dass man das Thema „Prüfrechte des Landesrechnungshofes“ unter dem Aspekt der kommunalen Selbstverwaltung kritisch im Auge behalten müsse.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat lehnt - entsprechend der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes - die Ausweitung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes auf kommunale Beteiligungen ab. Frau Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Landesregierung und Landtag diese Stellungnahme zu übermitteln und sich für einen Verzicht auf diese Änderung der Gemeindeordnung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: erledigt

zu 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Entwicklung des Flughafens Leipzig/Halle
Vorlage: IV/2008/07535

Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion, verwies den Antrag namens seiner Fraktion in den **Ausschuss für Planungsangelegenheiten** sowie in den **Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten** und in den **Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., ging auf die Stellungnahme der Verwaltung - insbesondere den Sinneswandel – ein. De facto sei dieser Antrag bis auf die Änderungen seiner Fraktion identisch mit dem fraktionsübergreifenden Antrag, der bereits eingebracht worden sei. Er sei nun auf die Diskussionen in den Ausschüssen gespannt und ob dort dann auch die Bürgerinteressen Berücksichtigung finden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Der Flughafen Leipzig/Halle ist ein Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur Mitteldeutschlands. Er nimmt auf die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der gesamten Region zunehmend Einfluss. Gewerbliche oder industrielle Ansiedlungen wie die von DHL schaffen nicht nur direkt Arbeitsplätze. Sie ziehen auch Nachfolgeninvestitionen in den näheren und weiteren Umfeld an. Wir wollen die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Flughafens, die bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind, nutzen. Dies können und wollen wir aber nur gemeinsam mit den Menschen in der Region tun. Eine breite Akzeptanz des Flughafens und seines wirtschaftlichen Umfeldes sind die Basis für weitere Prosperität.

Der Flughafen Leipzig/Halle verdankt einen großen Teil seines wirtschaftlichen Wachstums sowohl dem Frachtfluggeschäft als auch der Bereitstellung der Flughafeninfrastruktur für militärische Nutzung zur Unterstützung der völkerrechtswidrigen Kriege der USA im Irak und Afghanistan. Der Bereich Verkehr und Logistik, eine Branche, welche auf Wachstum setzt, wird auch zukünftig die Entwicklung des Airports und seines wirtschaftlichen Umfeldes tragen. Standortvoraussetzungen für diese Branche ist die täglich angemessene Bereitstellung entsprechender Infrastruktur. Zur volkswirtschaftlich sinnvollen Auslastung bedarf es keiner uneingeschränkten Nachtflugerlaubnis. Die Bereitstellung der Flughafeninfrastruktur für Frachtflüge darf die Lebensqualität und den Gesundheitszustand der Menschen im Umfeld des Flughafens Leipzig/Halle nicht beeinträchtigen. Ebenso wenig darf die zunehmende touristische und kulturelle Attraktivität der Städte Leipzig und Halle vom Frachtfluggeschäft negativ beeinträchtigt werden.

Fluglärm darf nicht zur Belastung werden.

Der Betrieb des Flughafens Leipzig/Halle hat Auswirkungen auf die Anwohner. Dies muss sowohl der Geschäftsführung der Flughafen GmbH als auch den Vertretern der Stadt Halle in den Aufsichtsgremien der Flughafen Leipzig/Halle GmbH als auch der Mitteldeutschen Flughafen AG bewusst sein. Deren Handeln kann sich nicht nur am betriebswirtschaftlichen Ergebnis dieser Gesellschaften ausrichten. Vielmehr haben die Vertreter der Stadt Halle (Saale) auch die Interessen der Stadt und deren Bürger zu vertreten. Fluglärm ist für alle Betroffenen eine hohe Belastung.

Zur weitest möglichen Reduzierung des Fluglärms in den An- und Abflugkorridoren fordern wir über die konsequente Umsetzung der rechtlich verbindlichen Nebenstimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zur Verminderung von Flug- und Bodenlärm sowie zum Schutz der betroffenen Menschen hinaus:

- 1. der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Fluglärmkommission hat die gesetzlichen Möglichkeiten von Durchsetzung der Interessen der Stadt Halle (Saale) und deren Bürgern zur Verringerung der Belastungen durch Fluglärm umfassend zu nutzen und halbjährlich im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten Bericht zu erstatten*
- 2. Aufhebung des Verbotes der Nutzung der kurzen Südabkurvung NAMUB und TOR-PU, um die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses Teil A Abschnitt 4.7.6 Az: 14-0513.20-10/14 vom 04.11.2004 unterstützend umsetzen zu können*
- 3. Kündigung des Exklusivvertrages der Flughafen Leipzig/Halle GmbH und DHL zur ausschließlichen Nutzung der südlichen Start- und Landebahn durch DHL*
- 4. Errichtung von zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen bei den am stärksten betroffenen Anwohnern*
- 5. Festlegung der Breite des Korridors der das Stadtgebiet Halle (Saale) betreffenden Abflugrouten ODLUN/MAG auf max. 500 m rechts bzw. links der Abflugroute*

6. *Optimierung des Start- und Landeregimes mit Blick auf die Lärmbelastung*
7. *Prüfung und wirksame Durchsetzung bzgl. eines höheren Landeentgeltes für ältere, lärmintensive Flugzeuge*
8. *unverzögliche Überprüfung und Neufestlegung der mit Stand 25.06.2008 bestehenden und ausgewiesenen Lärmschutzbereiche für Tag- und Nachtlärmbelastung im Sinne der §§ 2 und 4 FluLärmG*
9. *Vollzug der gesetzlichen Verpflichtung des Flughafenbetreibers zur Neufestsetzung der Lärmschutzbereiche gemäß FluLärmG 4 (4) und (5) noch im Jahr 2008*
10. *unverzögliche Überarbeitung und Neufestlegung der Lärmaktionsplanung der Stadt Halle (Saale) unter Einbeziehung des vom Flughafen Leipzig/Halle verursachten Fluglärms gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz*
11. *in das Luftfahrthandbuch und in das Betriebshandbuch des Flughafens Leipzig/Halle ist das Verbot des Kreuzens der Start- und Landebahnen beim Abflug, wie bei der Vorstellung der neuen Routen von der DFS München auf der Pressekonferenz am 6. Juni 2007 im Tower Leipzig ausdrücklich betont aufzunehmen. Eine Ausnahme ist die Sperrung der jeweiligen zu überfliegenden Bahn im Havariefall bzw. bei Wartung der Bahn.*

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich in diesem Sinne sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens als auch für die Interessen der Anwohner einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

**Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion**

**zu 7.4 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Vorlage einer Bedarfsliste Verkehr 2009
Vorlage: IV/2008/07542**

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, stellte dar, dass die Bedarfsliste Verkehr entscheidend im Hinblick auf die Haushaltsberatungen im Ausschuss für Planungsangelegenheiten sei. Er fragte, was genau die Formulierung in der Stellungnahme der Verwaltung „in diesem Jahr vorzulegen“ bedeute. Sei es möglich, diese Thematik noch im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu beraten?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bejahte dies. Für die Haushaltsberatungen für das Jahr 2009 müsse dies in den entsprechenden Ausschüssen vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat für eine Beratung des Vermögenshaushalts 2009 und des Investitionsprogramms 2008 - 2012 eine aktualisierte Informationsvorlage Bedarfsliste Verkehr 2009 vorzulegen.

zu 7.5 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Thema Erhalt und Erneuerung des baschkirischen Spielplatzes auf der Peißnitz
Vorlage: IV/2008/07547

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte ihre Zufriedenheit über die Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte, dass die Verwaltung den Prüfauftrag annehmen und durchführen werde. Wenn das Ergebnis vorliege, komme man unaufgefordert auf den Stadtrat zu.

Herr Felke, SPD-Fraktion, teilte mit, dass seine Fraktion dem Antrag ausdrücklich zustimmen werde. Er gehe davon aus, dass die antragstellende Fraktion sich auf die Sanierung und Erneuerung am bestehenden Standort des jetzigen baschkirischen Spielplatzes beziehe. Nichts anderes habe seine Fraktion bereits in ihrer Stellungnahme bezüglich des Peißnitzkonzeptes bekundet. Zur damaligen Zeit sei jedoch seitens der Verwaltung mitgeteilt worden, dass man für eine Verlagerung plädiere. Sollte dies jetzt nicht mehr der Fall sein, unterstütze man den Antrag.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bestätigte die Aussagen von Herrn Felke hinsichtlich des Standortes.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, dass die Verwaltung ihre Meinung von damals nicht geändert habe. Es handele sich jedoch um einen Prüfauftrag, den man annehme. Das Ergebnis der Prüfung könne man nicht vorwegnehmen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Städtepartnerschaft UFA und des Studentenaustausches der Freunde Baschkortostans e.V. eine grundlegende Sanierung des baschkirischen Spielplatzes ohne größere Kosten bewerkstelligt werden kann.

zu 7.6 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Bewerbung für "Premiere Star Kinderwelt"
Vorlage: IV/2008/07548

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zeigte sich froh über die positive Stellungnahme.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt sich für die Aktion „Premiere Star Kinderwelt“ zu bewerben.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther - CDU - zum Stand der Planungen zum Bau einer Umgehungsstraße in Radewell Vorlage: IV/2008/07399

Wie ist der Stand der Planungen zum Bau einer Umgehungsstraße in Radewell?

1. Sind bei den zuständigen Stellen Fördermittel beantragt worden?
 2. Wenn nein, warum nicht?
-

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Auf Grund vielfältiger Nutzungskonflikte und eigentumsrechtlicher Probleme ist die Planung für die Umgehungsstraße Radewell sehr anspruchsvoll. In den vergangenen Monaten wurde deshalb die Vorentwurfsplanung noch einmal mit dem Ziel überarbeitet, die Nutzungskonflikte zu minimieren und die Kosten zu senken. Trotzdem ist allein für den Neubauabschnitt zwischen Tiefe Straße und Äußere Radeweller Straße mit Projektkosten von ca. 7,6 Mio. Euro zu rechnen. Diese Summe steht kurz- und mittelfristig nicht zur Verfügung.

Zu 2. und 3.

Fördermittel für Straßenbauprojekte stehen nicht in unbegrenzter Höhe für die Stadt Halle zur Verfügung. Die Stadt ist deshalb in den vergangenen Jahren vom Fördermittelgeber mehrfach zu einer Prioritätensetzung aufgefordert worden. Auf Grund anderer dringlicher Vorhaben (z. B. HES, Delitzscher Straße, Sanierung Klausbrücke, Ausbau Gimritzer Damm, Umgestaltung Steintor etc.) kann für die Umgehungsstraße Radewell keine Priorität festgestellt werden.

Die Verwaltung hat bisher trotzdem an dem Ziel festgehalten, die Umgehungsstraße in Radewell zumindest mittelfristig zu realisieren. Hierbei ist jedoch einschränkend darauf hinzuweisen, dass dies nur möglich sein wird, wenn zusätzliche Fördermittel bereit gestellt werden und gleichzeitig eine Gegenfinanzierung für den städtischen Eigenanteil möglich ist. Nach verschiedenen Gesprächen mit dem Fördermittelgeber zu anderen Projekten ist dies jedoch wenig wahrscheinlich.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum
Ausbau der Straße Gimritzer Damm
Vorlage: IV/2008/07404**

Im Investitionsprogramm der Stadt Halle (Saale) sind für die kommenden Jahre ab 2009 Haushaltsmittel für die Straße Gimritzer Damm vorgesehen. Laut Presseinformationen hat die Stadtverwaltung bereits ein Konzept für diese Maßnahme erstellt, im September sollen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt Gespräche über Fördermittel für die Maßnahme geführt werden. Als Begründung werden die prognostizierte Zunahme von Auto- und LKW-Verkehr durch die Fertigstellung von A 38, A 143 und die Verbreiterung der A 14 benannt.

Ich frage:

1. Welche konkreten Berechnungen liegen der erwarteten Zunahme des Auto- und LKW-Verkehrs am Gimritzer Damm zugrunde? Wann wurden diese Berechnungen durchgeführt?
 2. Welche konkreten Pläne hat die Verwaltung für eine Umgestaltung der Straße?
 3. Welche Prognosen bzw. Berechnungen liegen hinsichtlich der Straßen Heideallee und Dölauer Straße sowie den Ortsdurchfahrten Dölau und Lettin vor? Sind auch in diesen Bereichen Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur vorgesehen?
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

In der Stadt Halle wird seit Anfang der 90-er Jahre mit Verkehrsprognosemodellen gearbeitet. Diese sind untrennbarer Bestandteil der Flächennutzungsplanung und Verkehrsentwicklungsplanung.

Sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Verkehrspolitischen Leitbild der Stadt Halle ist der 4-streifige Ausbau des Gimritzer Dammes als Neubaumaßnahme mit höchster Priorität enthalten. In den regelmäßig durchgeführten Verkehrszählungen sowie im Prognosemodell 2020 mit fertig gestellter A143 (Datengrundlage 2007/2008) ist entgegen dem in Halle häufig festzustellenden Trend des Verkehrsrückgangs eine Verkehrszunahme zu erwarten. Dies erklärt sich insbesondere durch die überaus positive Entwicklung im Bereich Heide-Süd/Weinbergweg. Die hier erzeugten und erwarteten Verkehrszuwächse kompensieren die Verkehrs- (Einwohner-) Verluste von Heide-Nord und Halle-Neustadt. Daher ist der geplante Ausbau auch unter heutigen Rahmenbedingungen sinnvoll. Der Schwerverkehrs- (LKW-) Anteil ist heute im Bereich des Gimritzer Dammes und im Weinbergweg relativ gering (deutlich unter 5%). Auf Grund der Straßennetzstruktur und der Entwicklungspotentiale ist eine wesentliche Erhöhung des LKW-Anteils nicht zu erwarten.

zu 2.

Der Straßenzug ist heute, abgesehen vom teilweise desolaten baulichen Zustand, zwischen Weinbergweg (einschließlich des Knotens) und Rennbahnkreuz an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Außerdem ist die äußere Erschließung der Bereiche der Universität, des *weinberg campus* sowie von Heide Süd dringend zu verbessern. Dies betrifft insbesondere die Abbiegemöglichkeiten am Knoten Heideallee/ Weinbergweg. Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit ist nur durch die Erhöhung der Spurenanzahl an den Knotenpunkten möglich. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (Straßenbahnstrecke, Hochwasserdamm) ist dies nur mit einem 4-spurigen Ausbau der kurzen, dazwischen liegenden Abschnitte möglich. Damit soll das für Halle wichtige Entwicklungsgebiet attraktiv an das übergeordnete Straßennetz und das Stadtzentrum angebunden werden.

zu 3.

In den genannten Bereichen wird mit der Fertigstellung der A143 allgemein in fast allen Relationen ein Verkehrsrückgang erwartet. Daher sind derzeit keine Ausbauten der Verkehrsanlagen vorgesehen. In Abhängigkeit von der Haushaltslage und dem baulichen Zustand werden nur abschnittsweise Sanierungen des Bestandes (Straßenzustand, Ergänzungen von Nebenanlagen) angestrebt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur
Bewirtschaftung der Dölauer Heide
Vorlage: IV/2008/07540**

Mit einer Fläche von ca. 740 Hektar ist das FFH- und Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide die einzige größere Waldfläche im Stadtgebiet der Stadt Halle. Im Frühjahr 2008 sorgten Bewirtschaftungsmaßnahmen in Form von Abholzungen für Empörung bei Anwohnern, Erholungssuchenden und Umweltverbänden. Unter anderem wurden bei den Arbeiten in größeren Bereichen im Abstand von 50 m sogenannte drei Meter breite „Rückeschneisen“ angelegt, um Fällungen mit schwerem Gerät ermöglichen zu können. Begründet wurden die Maßnahmen damit, dass in den vergangenen Jahren zu wenige Bäume aus dem Wald entfernt worden seien. Die in Mitleidenschaft gezogenen Waldwege wurden nach Abschluss der Maßnahmen repariert.

Ich frage:

1. Sind aus Sicht der Verwaltung weitere Maßnahmen notwendig, um die von der Verwaltung angestrebte ökologische Bewirtschaftung des Stadtwaldes zu ermöglichen?
 2. Wenn ja, wann sollen diese Maßnahmen durchgeführt werden und wie wird die Öffentlichkeit über die geplanten Arbeiten informiert?
 3. Welche Managementmaßnahmen ergeben sich aus den Verpflichtungen der FFH-Richtlinie?
 4. Wurde für den Holzeinschlag und die Rückeschneisen eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
 5. Welche Erlöse konnten aus dem Verkauf der gefällten Bäume für den städtischen Haushalt erzielt werden?
-

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Ja, es sind weitere Maßnahmen auf der Grundlage des Bewirtschaftungsplanes (Forsteinrichtung) und auf Grundlage der Zertifizierungsrichtlinien des FSC-Gütesiegels notwendig. (FSC = Umweltgerechte Waldwirtschaft).

Zu 2.

Die notwendigen Maßnahmen sind in Abstimmung mit Umweltamt und Umweltbeirat für Herbst/Winter 2008 und im Frühjahr 2009 geplant.

Aus den Erfahrungen der ersten Maßnahmen resultierend, wird es hier eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld durch Pressemitteilungen geben.

Zu 3.

Die Managementaufgaben, die sich aus den FSC-Zertifizierungsrichtlinien ergeben, sind bundesweit einheitlich sowie mit den Belangen der FFH-Richtlinien eng verknüpft. Dies betrifft z. B. den ökologischen Waldumbau. Bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird die Stadt Halle durch einen Forstwirt des Betreuungsförstamtes Naumburg maßgeblich unterstützt.

Zu 4.

Die Bewirtschaftungsmaßnahmen sind hinsichtlich FFH-Relevanz mit den Umweltbehörden abgestimmt (s. Anlage).

Die Rückeschneisen sind Forderungen aus Umweltrichtlinien (schonende Waldbewirtschaftung der übrigen Waldstücke).

Zu 5.

Erlöse wurden in Höhe der geplanten Einnahmen erzielt.

Im Vordergrund stehen aber nicht die Einnahmen, sondern die umweltgerechte Waldbewirtschaftung.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur
Zusammenarbeit der Bühnen der Stadt Halle mit der Landesbühne Sachsen-Anhalt Eisleben
Vorlage: IV/2008/07537**

Nach Presseinformationen der Mitteldeutschen Zeitung vom 02.10.2008 steht für die Landesbühne Sachsen-Anhalt Eisleben ein Abschluss eines Theatervertrages mit einer jährlichen Landesförderung in Höhe von 1,278 Mio. € bis zum Jahr 2012 unmittelbar bevor. Neben einer Änderung der Rechtsform des Theaterzweckverbandes erwarte das Land im Gegenzug, dass die Eisleber Bühne enger mit dem Theater- und Orchesterstandort Halle zusammenarbeite.

Ich frage:

1. Ist der Stadtverwaltung aus den Verhandlungen zur Theaterförderung eine solche Forderung des Landes Sachsen Anhalt bekannt? Soll eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Landesbühne Eisleben im Theatervertrag für die Bühnen der Stadt Halle festgeschrieben werden?
 2. Welche konkreten Möglichkeiten durch welche städtischen Kultureinrichtungen sieht die Stadtverwaltung für eine Zusammenarbeit mit der Eisleber Bühne?
 3. Besteht bereits jetzt eine Kooperation oder eine Zusammenarbeit mit der Eisleber Bühne?
-

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Im Vertragsentwurf über die Förderung der Bühnen der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2009 bis 2012 heißt es im § 5, Absatz 1: »Die Stadt und das Land streben an, dass die künstlerischen Potentiale und Ressourcen benachbarter Theaterstandorte durch Kooperationsvereinbarungen zur gegenseitigen Bereicherung des Theaterangebots für das Publikum genutzt werden.«

Während des Vertragsverhandlungsgesprächs am 22.09.08 in Magdeburg wurde dezidiert über eine engere Zusammenarbeit der haleschen Theater mit der Landesbühne Eisleben gesprochen. Die Bühnen in Halle und Eisleben werden neue Möglichkeiten kultureller Vernetzung zwischen Stadt und Umland erproben. Ziel ist eine noch bessere Nutzung der Ressourcen im Interesse des Publikums. Der Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird im Jahr 2009 Gespräche mit Eisleben aufnehmen. Nach dem Abschluss des Umwandlungsprozesses der haleschen Theaterstruktur könnten etwa ab der Spielzeit 2010/2011 weiterreichende Kooperationsvorhaben umgesetzt werden.

Zu 2.

Die konkreten Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden durch die Vertreter beider Trägerkommunen gemeinsam mit dem Intendanten des Theaters in Eisleben und dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle besprochen und ausgehandelt.

Zu 3.

Die Staatskapelle Halle spielt Kinder- und Jugendkonzerte an der Landesbühne Eisleben.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Sanierung des Giebichenstein-Gymnasiums "Thomas Müntzer"
Vorlage: IV/2008/07541**

Mit der Sanierung des zweiten Teils des Gymnasialstandortes Friedenstraße im Rahmen des laufenden PPP-Projektes werden die Voraussetzungen geschaffen, dass nach Beendigung der Sanierung der Außenstandort Seebener Straße zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben werden kann und sich damit insbesondere die schulorganisatorischen Bedingungen wesentlich verbessern. Derzeit lernen noch rund 410 Schüler (sechs 5., fünf 6. und fünf 7. Klassen) in der Außenstelle in der Seebener Straße, von denen die Mehrzahl der Schüler an der angebotenen Mittagsversorgung teilnimmt.

Ich frage:

Welche räumlichen Lösungen sind für die Mittagsversorgung am Giebichenstein-Gymnasium nach erfolgter Sanierung vorgesehen? Besteht auch für jene Schüler, die eine eigene Verpflegung zur Mittagspause mitbringen, die Möglichkeit, die für die Mittagsversorgung vorgesehenen Räume zu nutzen?

Antwort der Verwaltung:

Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ wird auch nach erfolgter Sanierung am Standort Friedenstraße im Kellerbereich des Hauses 1 stattfinden.

Dazu stehen neben dem Ausgabebereich 2 Speiseräume mit rund 83 m² zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe zu der Speisenausgabe und den Speiseräumen befindet sich das Schülercafé mit ca. 50 m².

Entsprechend der Anzahl der Teilnehmer an der Schülerspeisung obliegt es der inneren Schulorganisation, durch die Gestaltung der Unterrichts- und Pausenzeiten zu sichern, dass alle Schülerinnen und Schüler die es wünschen, an der Speiserversorgung teilnehmen können. Dabei ist es durchaus üblich, dass die Esseneinnahme klassen- oder jahrgangswise in mehreren Durchgängen erfolgt.

Die Benutzung der Speiseräume wird vorrangig den Schülerinnen und Schülern gewährt werden, die an der durch die Elternschaft vertraglich gebundenen Speiseversorgung teilnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre eigene Verpflegung mitbringen, steht neben den Unterrichtsräumen, Fluren und Freiflächen auch das Schülercafé zur Einnahme mitgebrachter Speisen und Getränke zur Verfügung.

Der Schulleitung steht es offen, diese Festlegungen im Rahmen der Hausordnung zu treffen. Bei entsprechendem Platzangebot ist selbstverständlich auch die Einnahme mitgebrachter Speisen und Getränke in den Speiseräumen möglich.

Bezug nehmend auf die Anfrage zur Rahmenvereinbarung zur Schülerspeisung (Vorlagen-Nr. IV/2008/07543) ist zu unterstreichen, dass von durch Schülerinnen und Schüler mitgebrachten Speisen und Getränken ausgegangen wird und nicht von Speisen und Getränken, die durch einen weiteren Essenanbieter angeliefert werden.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zu den Rahmenvereinbarungen zur Schulspeisung in der Stadt Halle
Vorlage: IV/2008/07543

Gemäß § 72 a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind die Schulträger gehalten, im Benehmen mit dem Schülerrat und dem Schulelternrat schultäglich eine warme Vollwertmahlzeit für alle Schülerinnen und Schüler vorzusehen. In der Stadt Halle wurden diesbezüglich Rahmenvereinbarungen zur Schulspeisung für die einzelnen Schulen zwischen den Schulelternräten und Essensanbietern unter Beteiligung der Stadt Halle geschlossen. Aktuell wird in mehreren Schulen ein Wechsel der Essensversorgung diskutiert. Mindestens in einem Fall hatte eine Nichtverlängerung des entsprechenden Rahmenvertrages einen Rechtsstreit zwischen der Elternvertretung und dem Essensanbieter zur Folge.

Ich frage:

1. Aus welchen Gründen werden die Rahmenvereinbarungen zur Schulspeisung an den kommunalen haleschen Schulen nicht entsprechend dem Schulgesetz auf Empfehlung von Schülerrat und Schulelternrat mit der Stadt Halle, sondern mit den Schulelternräten direkt geschlossen?
2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Rahmenvertrag von einem Schulelternrat gekündigt werden kann? Wer trägt die im Rahmen eines Rechtsstreits über eine Vertragsbeendigung entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten?
3. Besteht an kommunalen haleschen Schulen für Eltern die Möglichkeit, neben dem über eine Rahmenvereinbarung gebundenen Essensanbieter, weitere Lieferanten für eine Mittagsversorgung zu gewinnen, wenn die vorhandene Essensausgabe des bereits vertraglich gebundenen Essensanbieters vom zusätzlichen Anbieter nicht in Anspruch genommen wird?

Antwort der Verwaltung:

I. Allgemeine Informationen zur Schülerspeisung

Grundlage der Schulspeisungsorganisation in der Stadt Halle (Saale) ist der Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle(Saale) vom 19.11.1997 zur Privatisierung der Schulspeisung in der Stadt Halle (Saale) zum 01.01.1998.

Der Stadtratsbeschluss sagt u. a. aus, dass das Vertragsverhältnis zwischen den Eltern (Gesamtkonferenz) und dem Speisenanbieter nach entsprechender Einzelverhandlung geschlossen wird.

Diese damals beschlossene Neuorganisation sollte u. a. dazu beitragen, dass die Eltern einer Schule eigenständig entscheiden können, welcher Essenanbieter für die Versorgung ihrer Kinder gewünscht wird.

Grundlage der Versorgung bilden dabei zwei Vertragselemente:

1. Rahmenvereinbarung zur Schülerspeisung in der Stadt Halle (Saale) zwischen den Eltern einer Schule (Elternschaft), vertreten durch den Vorsitzenden des Elternrates mit Einzelvollmacht der Elternschaft, und dem Speiseanbieter unter Beteiligung der Stadt zum Stützbetrag und zur Vertragsüberwachung.
2. Bewirtschaftungsvereinbarung zur Regelung der Durchführung der Schulspeisung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Speiseanbieter.

Die Bewirtschaftungsvereinbarung wird erst nach Abschluss der Rahmenvereinbarung unterzeichnet.

Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltende Fassung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ging in seiner damaligen Formulierung nicht von einer Einbeziehung von Eltern und Schülern in die Auswahl des Speisenanbieters aus (SG LSA 1998 § 72a, Satz 1 – *Die Schulträger sollen schultäglich eine warme Vollwertmahlzeit für alle Schülerinnen und Schüler vorsehen.*)

Inzwischen erfolgte zum § 72 a SG LSA eine Änderung in der Form, dass Satz 1 des genannten Paragraphen ausführt: *„Die Schulträger sollen im Benehmen mit dem Schülerrat und dem Schulelternrat schultäglich eine warme Vollwertmahlzeit für alle Schülerinnen und Schüler vorsehen.“*

Somit beinhaltet der Stadtratsbeschluss von 1998 schon die, erst im Nachhinein durch das Schulgesetz verankerte, Mitwirkung der Schüler- und Elternschaft.

Die Verwaltung vertritt auch nach wie vor die Auffassung, dass mit dieser Organisationsvariante die Wünsche von Schülern und Eltern weitestgehend berücksichtigt werden können.

Voraussetzung dafür ist, dass Schüler- und Elternschaft einer Schule miteinander einen Konsens für einen Speiseanbieter finden.

II. Antworten auf die gestellten Fragen:

Zu 1.

Die Verfahrensweise des Vertragsabschlusses zwischen Elternschaft und Speiseanbieter beruht auf o. g. Stadtratsbeschluss.

Eine Änderung dieser Organisationsform dahingehend, dass die Stadt als Auftraggeber gegenüber dem Speiseanbieter auftritt, hätte zur Folge, dass die Auftragserteilung den Bestimmungen des Vergabewesens unterliegen und somit nicht gewährleistet werden kann, ob den Empfehlungen/Wünschen der Schüler- und Elternschaft gefolgt werden kann.

Zu 2.

Die abgeschlossenen Rahmenverträge beinhalten unter § 10 eine Laufzeit des Vertrages von einem Schuljahr mit einer Option auf Verlängerung für jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum 30.04. eines Jahres der Verlängerung widersprochen wird.

Dabei wird nicht auf eine Begründung des Widerspruches abgestellt.

Somit besteht für Schüler- und Elternschaft einer Schule jährlich die Möglichkeit, den Speiseanbieter zu wechseln.

Da der Widerspruch der Fortsetzung durch den Vorsitzenden des Schulelternrates mit Einzelvollmacht der Elternschaft einzureichen ist, sind durch die Elternschaft die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen.

Unabhängig davon besteht nach § 9 die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung, wenn der Speiseanbieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Bei einer ordnungsgemäßen Kündigung eines Vertrages besteht u. E. für den Speiseanbieter keine Rechtsgrundlage für eine Klage auf Schadensersatz oder ähnliches. Somit dürften u. E. auch keine Kosten entstehen.

Zu 3.

Mit der durch die Stadt Halle (Saale) abgeschlossenen Bewirtschaftungsvereinbarung wird der Speiseanbieter verpflichtet, die nach § 72 a dem Schulträger obliegenden Versorgungsaufgaben in dessen Auftrag an der jeweiligen Schule durchzuführen.

Neben Vor- und Nacharbeiten wird er insbesondere zur Einhaltung der für Gemeinschaftsverpflegungen geltenden Hygienevorschriften verpflichtet.

Zur Sicherung eines sozial angemessenen Preises wird dem Speiseanbieter durch die Stadt eine unbare Stützung gewährt [kostenlose Nutzung der Ausgabeküchen und Speiseräume, Übernahme der Bewirtschaftungskosten (Elt, Wasser, Heizung)].

Ausgehend von den Forderungen des Schulgesetzes sieht das Schulverwaltungsamt keine Notwendigkeit, mehrere Speiseanbieter an einer Schule zu genehmigen. Die Schule ist in erster Linie eine Bildungseinrichtung und nicht Tummelplatz für den Konkurrenzkampf von privaten Essenanbietern.

Dabei geht es nicht nur um die Nutzung der dem vertraglich gebundenen Essenanbieter zugesprochenen Essenausgabe, sondern allgemein um die Ausübung einer nicht genehmigten gewerblichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Gemeinschaftsversorgung in einer öffentlichen Einrichtung.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zu Auswirkungen der Bankenkrise auf die Stadt Halle und ihre Unternehmen
Vorlage: IV/2008/07545**

Die Zahl der Banken, die von der internationalen Bankenkrise betroffen sind, nimmt täglich zu. Es ist davon auszugehen, dass sich die aktuellen Entwicklungen auch auf die Einnahmesituation der Stadt in den Jahren 2009/2010 und ihr kommunales Vermögen auswirken.

Ich frage:

1. Betrifft die Bankenkrise in irgendeiner Form die Stadt Halle und ihre städtischen Beteiligungen, insbesondere hinsichtlich bestehender Geldanlagen und Kreditgeschäfte sowie Cross-Border-Leasing-Geschäfte?
 2. Im Rahmen des vom Stadtrat im November 2007 beschlossenen Konzepts zum Abbau des Altdefizits sind im Bereich der kommunalen Wohnungswirtschaft in den nächsten beiden Jahren Gewinnausschüttungen und der Verkauf von Geschäftsanteilen vorgesehen. Wie beurteilt die Stadtverwaltung vor dem Hintergrund der aktuellen Bankenkrise die Realisierbarkeit des für 2009 und 2010 beabsichtigten Beitrags zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von insgesamt 157 Mio. €?
-

Antwort der Verwaltung:

Frage 1:

Betrifft die Bankenkrise in irgendeiner Form die Stadt Halle und ihre städtischen Beteiligungen, insbesondere hinsichtlich bestehender Geldanlagen und Kreditgeschäfte sowie Cross-Border-Leasing-Geschäfte.

Beantwortung - Auswirkungen auf die Stadt Halle (Saale):

a) Auswirkungen auf Geldanlagen:

Die Stadt Halle (Saale) hat die Entwicklung des Kapital- und Geldmarktes im Juli/ August 2007 erkannt und aus diesem Grund entschieden, die erwirtschafteten Einnahmen als Termingelder anzulegen und die Ausgaben über Kassenkredite zu finanzieren, um hierbei Zinsvorteile zu erzielen, die zur Senkung der Kassenkredit-Zinsausgaben verwendet werden.

Das dafür zuständige Team Schulden- und Liquiditätsmanagement hat bei Geldanlagen strenge Maßstäbe gesetzt, um zum einen die Zinsausgaben bestmöglich zu optimieren und zum anderen die Sicherheit nicht zu vernachlässigen.

Zu diesen Maßstäben gehören u. a.:

1. ausschließliche Geldanlagen mit 100%-iger Einlagensicherung (Tagegeld und Festgelder),
2. Streuung der Geldanlagen auf mehrere Banken und
3. Ständige Gewährleistung der eigenen Liquidität bei strikter Einhaltung der gültigen Kassenkreditermächtigung.

Die Ausnutzung dieser Marktlage durch das wirtschaftliche Handeln der Stadt Halle (Saale) wird von der Kommunalaufsicht getragen.

b) Auswirkungen auf Kreditgeschäfte:

Bei bestehenden investiven Kreditgeschäften hat die derzeitige Bankenkrise keinerlei Auswirkungen auf die vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Halle (Saale). Unabhängig von der Liquiditätssituation der Gläubigerbanken sind die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen zum vereinbarten Fälligkeitsdatum weiterhin zu zahlen.

Was zukünftige investive Kreditgeschäfte betrifft, hat die Stadt Halle (Saale) in vergangenen Jahren teilweise über das Jahr 2010 hinaus anstehende Umschuldungen mittels Forwarddarlehen bzw. Forwardswaps mit festen Zinssätzen gesichert. Mit diesen Maßnahmen sind die genannten Darlehen gegen eventuelle Zinserhöhungen auf dem Kapitalmarkt geschützt.

Die Stadt Halle (Saale) hat sich auch im Jahr 2008 für eine an den täglich durch die EZB gewichteten Durchschnitt der Tagesgeldzinssätze orientierte (variable) Finanzierung des gesamten Kassenkreditbestandes entschieden, anstatt Festzinskassenkredite aufzunehmen.

Die Kapitalmarktentwicklung wird tagtäglich von der Stadt Halle (Saale) beobachtet, um Schlussfolgerungen in Bezug auf die Finanzierungsform der Kassenkredite zu ziehen. Es ist derzeit angedacht, zu einem geeigneten Zeitpunkt zumindest einen Teil der Kassenkredite mit einem Festsatz zu sichern.

Beantwortung Auswirkungen auf die städtischen Beteiligungen:

(nach Recherche durch die BMA)

Frage 1:

Betrifft die Bankenkrise in irgendeiner Form die Stadt Halle und ihre städtischen Beteiligungen, insbesondere hinsichtlich bestehender Geldanlagen und Kreditgeschäfte sowie Cross-Border-Leasing-Geschäfte.

Beantwortung:

a) Auswirkung auf Geldanlagen

Soweit ermittelbar, wurden für Geldanlagen durch die Beteiligungsgesellschaften konservative Anlageformen gewählt. Eine Verringerung der geplanten Zinserträge zeichnet sich derzeit nicht ab.

Die bedeutendste Einzelposition der Wertpapiere, welche zur Finanzierung der Sanierungs- und Rekultivierungsaufwendungen der Deponie Halle – Lochau dient, ist von der Bankenkrise nicht betroffen. Die entsprechenden Fonds werden zudem täglich überwacht. Bisher exis-

tieren nach Auskunft der Gesellschaft keine Anzeichen für Wertänderungen über das übliche Maß hinaus.

Geldanlagen, welche im Rahmen des Cash-Pools getätigt werden, sind auskunftsgemäß in voller Höhe einlagengesichert. Sollte es trotz der Einlagensicherung vorübergehend dazu kommen, dass keine Auszahlungen getätigt werden, besteht das Risiko einer notwendigen Zwischenfinanzierung. Ob und in welchem Umfang daraus resultierende Kosten dem Unternehmen ersetzt werden, ist bisher ungeklärt.

b) Auswirkungen auf Kreditgeschäfte

Die Konditionen (Zins, Zinsbindung und Laufzeit) bestehender Kredite sind vertraglich fixiert. Für diese bestehen keine Risiken.

Risiken bei Kreditgeschäften bestehen aus heutiger Sicht für den Fall einer Prolongation von bestehenden Darlehen bzw. bei der geplanten Neuverschuldung der Gesellschaften. Aus der aktuellen Entwicklung kann derzeit nicht abgesehen werden, wie sich zukünftig die Zinsen entwickeln. Insofern ist das Risiko steigender Zinsbelastungen gegeben, jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht konkret qualifizierbar.

Zudem ist als Risiko identifizierbar, dass bei zukünftigen Kreditvergaben durch die Banken höhere Anforderungen an beizubringende Sicherheiten gestellt werden. Allerdings gibt es dazu bisher keine konkreten Erkenntnisse.

c) Cross-Border-Leasing

Die HAVAG hat vier Cross-Border-Leasing-Verträge abgeschlossen. Nach derzeitigem Kenntnisstand war von der Bankenkrise in den USA nur eine Transaktion betroffen. Ursache war die Verschlechterung des Ratings eines US-amerikanischen Vertragspartners. Das daraus resultierende Bonitätsrisiko wurde durch Einlage von Wertpapieren bei einem unabhängigen Dritten durch den US-amerikanischen Vertragspartner wirksam abgesichert.

Frage 2:

Im Rahmen des vom Stadtrat im November 2007 beschlossenen Konzepts zum Abbau des Altdefizits sind im Bereich der kommunalen Wohnungswirtschaft in den nächsten beiden Jahren Gewinnausschüttungen und der Verkauf von Geschäftsanteilen vorgesehen. Wie beurteilt die Stadtverwaltung vor dem Hintergrund der aktuellen Bankenkrise die Realisierbarkeit des für 2009 und 2010 beabsichtigten Beitrags zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von insgesamt 157 Mio. €?

Beantwortung:

Der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 157 Mio. € für die Jahre 2009 und 2010 setzt sich aus Gewinnausschüttungen der Wohnungsgesellschaften und dem Verkauf von Geschäftsanteilen an den Wohnungsgesellschaften zusammen.

Die Gewinnausschüttungen sollen im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wohnungen (Buchgewinne) und dem operativen Geschäft der Gesellschaften kommen.

Das Ergebnis der Gesellschaften wird unter anderem vom Zinsergebnis beeinflusst. Diese Entwicklung ist noch nicht konkret absehbar.

Angesichts der Lage auf dem Immobilienmarkt vereinfacht sich die Realisierung der für 2008 geplanten Verkaufserlöse und daraus resultierender Ausschüttung in 2009 nicht.

Für den Verkauf von Geschäftsanteilen an GWG und an HWG bis zum Jahr 2010 ist die Marktlage derzeit nicht absehbar. Transaktion mit dem angestrebten Volumen erscheinen erst realisierbar, wenn die weltweite Systemkrise der Bankenwirtschaft überwunden sein wird.

Egbert Geier
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zu Auswirkungen der Bankenkrise in den USA und Cross-Border-Leasing in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07533**

Im Zuge der Bankenkrise in den USA sind die Cross-Border-Leasing-Partner der Kommunen oder von kommunalen Unternehmen von Insolvenz bedroht, bzw. im Ranking herabgestuft worden. Dies hat zur Folge, dass auf die betroffenen Kommunen oder auch kommunalen Unternehmen zusätzliche Belastungen zukommen, da sie entweder die Depotbanken wechseln müssen oder ihre Absicherung des Cross Border Geschäftes aufstocken müssen. Zeitgleich laufen Verfahren der US-amerikanischen Steuerbehörde gegen die US-amerikanischen Anleger wegen missbräuchlicher Steuerumgehung, die zur Abschöpfung der Steuervorteile bis hin zur vorzeitigen oder auch rückwirkenden Beendigung des Cross Border Vertrages führen können. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, dass die betroffenen Kommunen oder auch die kommunalen Unternehmen tätig werden.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Sind die CBL-Partner des kommunalen Unternehmens HAVAG von der Bankenkrise betroffen und in welcher Weise (Insolvenzdrohung, Abwertung im Ranking oder anderweitig)?
2. Falls die Verwaltung darüber noch keine Erkenntnisse hat, welche Möglichkeiten sieht sie, entsprechende Informationen zu beschaffen?
3. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung resp. die Unternehmensführung der HAVAG bisher getroffen?
4. Gesetz den Fall, CBL-Partner der HAVAG sind von der Bankenkrise betroffen, welche finanziellen Risiken ergeben sich daraus für die HAVAG und damit indirekt für die Stadt?
5. Müssen zusätzliche Absicherungen getroffen werden, muss die Depotbank oder der Versicherer gewechselt werden oder gibt es andere Auswirkungen?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung/die Geschäftsführung der HAVAG, die Verträge vorzeitig zu beenden und hält sie dies für sinnvoll?
7. Die US-amerikanische Steuerbehörde hat gegen amerikanische Cross-Border-Leasing-Partner Steuerverfahren eingeleitet. Trifft das auch auf die Partner der HAVAG zu?
8. Welche finanziellen Auswirkungen kann das Vorgehen der US-amerikanischen Steuerbehörde auf die HAVAG und damit auch auf die Stadt Halle haben?

9. Gibt es hierfür eine Risikoabschätzung der Geschäftsführung der HAVAG/der Verwaltung? Wird sie eine erstellen und wenn nein, warum nicht?
 10. Gibt es vertragliche Klauseln, die eine einseitige Kündigung der Verträge durch den US-amerikanischen Partner vorsehen und wer trägt in diesem Fall das finanzielle Risiko?
 11. Falls der US-Investor an einer einvernehmlichen Aufhebung der Verträge interessiert wäre, wäre die Geschäftsführung der HAVAG/die Verwaltung für diesen Fall bereit, Verhandlungen mit dem CBL-Partner über Konditionen zur Aufhebung der Verträge zu führen?
 12. Sind der Verwaltung Fälle aus anderen Städten und über das Vorgehen der dortigen Verwaltung bekannt? Welche Erfahrungen gibt es in anderen Städten zum Umgang mit CBL, wenn CBL-Partner von der Bankenkrise betroffen sind?
 13. Eine Variante von Cross-Border-Leasing ist das deutsche Sale-and-Lease Back Geschäft. Ein solches hat die HWG abgeschlossen!
Da die Finanzkrise inzwischen Europa und mithin Deutschland schwer getroffen hat, fragen wir nach der Risikoabschätzung dieses Geschäftes.
Müssen vertraglich vorgesehene Änderungen vorgenommen werden, die zu einer zusätzlichen Belastung des Unternehmens und damit der Stadt Halle führen können.
Wenn ja, welche und wie hoch sind diese Belastungen?
-

Antwort der Verwaltung:

Frage 1:

Sind die CBL-Partner des kommunalen Unternehmens HAVAG von der Bankenkrise betroffen und in welcher Weise (Insolvenzdrohung, Abwertung im Ranking oder anderweitig)?

Beantwortung:

Ein Partner ist durch Abwertung im Ranking betroffen.

Frage 2:

Falls die Verwaltung darüber noch keine Erkenntnisse hat, welche Möglichkeiten sieht sie, entsprechende Informationen zu beschaffen?

Beantwortung:

Die Verwaltung hat darüber Kenntnis.

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung resp. die Unternehmensführung der HAVAG bisher getroffen?

Beantwortung:

Das durch Abwertung im Ranking resultierende Bonitätsrisiko wurde vom US-amerikanischen Vertragspartner wirksam abgesichert.

Frage 4:

Gesetz den Fall, CBL-Partner der HAVAG sind von der Bankenkrise betroffen, welche finanziellen Risiken ergeben sich daraus für die HAVAG und damit indirekt für die Stadt?

Beantwortung:

siehe Beantwortung zu 1. und 3. Zusätzlich wären vertragsgemäß Anwaltskosten für die Begleitung der Sicherungsmaßnahmen in den USA zu tragen.

Frage 5:

Müssen zusätzliche Absicherungen getroffen werden, muss die Depotbank oder der Versicherer gewechselt werden oder gibt es andere Auswirkungen?

Beantwortung:

Zusätzliche als die bisherigen Maßnahmen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu treffen.

Frage 6:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung/die Geschäftsführung der HAVAG, die Verträge vorzeitig zu beenden und hält sie diese für sinnvoll?

Beantwortung:

Eine Transaktion wurde auf Bitten des Investors am 16.10.08 vorzeitig beendet.

Frage 7:

Die US-amerikanische Steuerbehörde hat gegen amerikanische Cross-Border-Leasing-Partner Steuerverfahren eingeleitet. Trifft das auch auf die Partner der HAVAG zu?

Frage 8:

Welche finanziellen Auswirkungen kann das Vorgehen der US-amerikanischen Steuerbehörde auf die HAVAG und damit auch auf die Stadt Halle haben?

Beantwortung 7 - 8:

Ein Steuerverfahren in den USA ist nicht bekannt, hat aber für die HAVAG auch keine Relevanz, da der amerikanische Investor das alleinige Steuerrisiko trägt.

Frage 9:

Gibt es hierfür eine Risikoabschätzung der Geschäftsführung der HAVAG/der Verwaltung? Wird sie eine erstellen und wenn nein, warum nicht?

Frage 10:

Gibt es vertragliche Klauseln, die eine einseitige Kündigung der Verträge durch den US-amerikanischen Partner vorsehen und wer trägt in diesem Fall das finanzielle Risiko?

Beantwortung Fragen 9 - 10:

Die Verträge werden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC begleitet. Im Auftrag der HAVAG stellt die PwC einen Bericht zur derzeitigen Situation zusammen.

Frage 11:

Falls der US-Investor an einer einvernehmlichen Aufhebung der Verträge interessiert wäre, wäre die Geschäftsführung der HAVAG/die Verwaltung für diesen Fall bereit, Verhandlungen mit dem CBL-Partner über Konditionen zur Aufhebung der Verträge zu führen?

Beantwortung:

siehe Beantwortung zu 6. Im Weiteren gelten die Prämissen der HAVAG:

- (I) kein zusätzliches Risiko aus der vorzeitigen Beendigung,
- (II) keine Auflösungskosten, außer den auch bei vertragsgemäßer Beendigung anfallenden Beratungs- und Anwaltskosten.

Frage 12:

Sind der Verwaltung Fälle aus anderen Städten und über das Vorgehen der dortigen Verwaltung bekannt? Welche Erfahrungen gibt es in anderen Städten zum Umgang mit CBL, wenn CBL-Partner von der Bankenkrise betroffen sind?

Beantwortung:

In den Gremien, in denen die Stadt Halle (Saale) vertreten ist (Deutscher Städtetag, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt), wird diese Thematik in nächster Zukunft beraten.

Frage 13:

Eine Variante von Cross-Border-Leasing ist das deutsche sale-and-lease-back-Geschäft. Ein solches hat die HWG abgeschlossen! Da die Finanzkrise inzwischen Europa und mithin Deutschland schwer getroffen hat, fragen wir nach der Risikoabschätzung dieses Geschäftes. Müssen vertraglich vorgesehene Änderungen vorgenommen werden, die zu einer zusätzlichen Belastung des Unternehmens und damit der Stadt Halle führen können. Wenn ja, welche und wie hoch sind diese Belastungen?

Beantwortung:

Es müssen keine vertraglich vorgesehenen Änderungen vorgenommen werden.

Zusätzliche Belastungen des Unternehmens und damit für die Stadt Halle (Saale) entstehen nicht.

Egbert Geier
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Umsetzung des Konzeptes zum Abbau des Altdefizits der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07532**

Der Stadtrat beschloss im November 2007 das Konzept zum Abbau des Altdefizits. Darin lautet der Punkt 7: „Veräußerung weiteren städtischen Vermögens, insbesondere weiterer Beteiligungen“

Wir fragen in Umsetzung des vorgenannten Stadtratsbeschlusses die Oberbürgermeisterin:

1. Welches städtische Vermögen (außer Beteiligungen) über die kommunalen Wohnungsunternehmen, das Psychiatrische Krankenhaus und die AWH hinaus soll einen Beitrag zur Ablösung des aufgelaufenen Altdefizits leisten?
2. Welche Beteiligungen sind Ihrer Meinung nach für die Stadt Halle oder für städtische Unternehmen von weniger Nutzen, so dass diese gewinnbringend veräußert werden können?
Bitte den „weniger“ Nutzen begründen!

3. Welche Beteiligungen sind Ihrer Meinung nach für die Stadt Halle oder für städtische Unternehmen von Nutzen, sollten aber dennoch veräußert werden?
Bitte den Nutzen und das Veräußern begründen!
 4. Hat die Stadtverwaltung gegebenenfalls Verhandlungen mit potenziellen Käufern geführt?
Wenn ja, mit welchen?
 5. Wie hoch sind die zu erwartenden Verkaufserlöse aus der Veräußerung städtischen Vermögens, inklusive der Beteiligungen?
 6. Welche anderen Vorteile, außer den Verkaufserlösen, ergeben sich gegebenenfalls mit dem Verkauf städtischen Vermögens (inklusive Beteiligungen) für die Stadt Halle?
-

Antwort der Verwaltung:

Frage 1:

Welches städtische Vermögen (außer Beteiligungen) über die kommunalen Wohnungsunternehmen, das Psychiatrische Krankenhaus und die AWH hinaus soll einen Beitrag zur Ablösung des aufgelaufenen Altdefizits leisten?

Beantwortung:

Beim allgemeinen Grundvermögen (einschließlich Gebäuden) ist eine optimierte Nutzung und Verwertung möglich und in der Haushaltskonsolidierung berücksichtigt.

Frage 2:

Welche Beteiligungen sind Ihrer Meinung nach für die Stadt Halle oder für städtische Unternehmen von weniger Nutzen, so dass diese gewinnbringend veräußert werden können?
Bitte den „weniger“ Nutzen begründen!

Beantwortung:

Die städtischen Beteiligungen, die bei einer Veräußerung Finanzzuflüsse an den städtischen Haushalt sichern und gleichzeitig nicht die Erfüllung kommunaler Aufgaben gefährden, sind bereits in dem Konzept zum Abbau des Altdefizits im Rahmen der Haushaltssatzung für das Jahr 2008 enthalten. Die BMA hat sich im Rahmen einer umfangreichen Analyse mit den Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) auseinandergesetzt.

Frage 3:

Welche Beteiligungen sind Ihrer Meinung nach für die Stadt Halle oder für städtische Unternehmen von Nutzen, sollten aber dennoch veräußert werden? Bitte den Nutzen und das Veräußern begründen!

Beantwortung:

Vgl. Frage 2

Frage 4:

Hat die Stadtverwaltung gegebenenfalls Verhandlungen mit potenziellen Käufern geführt?
Wenn ja, mit welchen?

Beantwortung:

Die Verhandlungen führt die Oberbürgermeisterin unter Hinzuziehung der BMA.

Frage 5:

Wie hoch sind die zu erwartenden Verkaufserlöse aus der Veräußerung städtischen Vermögens, inklusive der Beteiligungen?

Beantwortung:

Die zu erwartenden Verkaufserlöse aus der Veräußerung städtischer Beteiligungen können dem Konzept zum Abbau des Altdefizits als Anhang zur Haushaltssatzung 2008 entnommen werden.

Frage 6:

Welche anderen Vorteile, außer den Verkaufserlösen, ergeben sich gegebenenfalls mit dem Verkauf städtischen Vermögens (inklusive Beteiligungen) für die Stadt Halle?

Beantwortung:

Beim Verkauf der städtischen Beteiligungen Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau werden dem potenziellen Erwerber „Stadtwerke-Konzern“ Geschäftspotenziale durch eine Ausweitung der Wertschöpfungskette ermöglicht.

Bei der Vermarktung der Gewerbeflächen aus dem A14-Gelände dürften neben arbeitsmarktpolitischen Effekten zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen zu erwarten sein.

Egbert Geier
Beigeordneter

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., äußerte, dass die Fragen sehr ausweichend beantwortet wurden. Schlussendlich zielten sie auf Punkt 7 des im Vorjahr beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes, in welchem es eine Auflage des Landesverwaltungsamtes gebe, die bis zum heutigen Tage nicht erfüllt sei. In diesem Zusammenhang bittet er darum, entsprechend der hier gestellten Fragen neu nachzudenken.

Bei den Problemen, die mit der Haushaltskonsolidierung bestehen, könne man keine derartige Beantwortung auf seine gestellten Fragen folgen lassen. In der kommenden Ratssitzung – kündigte **Herr Dr. Meerheim** an – werde er etwas konkreter nachfragen, so dass ein Ausweichen nicht mehr möglich sei.

Insbesondere mit der Antwort zu Frage 4 könne man nichts anfangen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Umsetzung der Detailplanung zur Restrukturierung und Neuausrichtung des Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement
Vorlage: IV/2008/07549**

Welche Festlegung hat die Verwaltung zur Umsetzung der Detailplanung zur Restrukturierung und Neuausrichtung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement seit dem 15.04.2008 getroffen?

Wie wird der Stand der Umsetzung der Detailplanung zur Restrukturierung und Neuausrichtung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement von der Verwaltung eingeschätzt, bzw. welche konkreten Schritte zur Umsetzung sind zeitlich fixiert?

Antwort der Verwaltung:

Nach Beschlussfassung in den Gremien und anschließender Beauftragung durch die damalige Betriebsleitung hat die Rauschenbach & Kollegen GmbH Grundlagen für die Restrukturierung und Neuausrichtung des **Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement (EB ZGM)** erarbeitet. Ein vorbereitendes Konzept ist im Juli 2007 dem Stadtrat vorgelegt worden. Der Stadtrat hat dieses Konzept bestätigt und die Erarbeitung eines Detailkonzeptes veranlasst. Das Detailkonzept zur Restrukturierung und Neuausrichtung des EB ZGM ist dem Betriebsausschuss des EB ZGM im April dieses Jahres vorgestellt worden. Die Verwaltungsspitze hatte danach zu entscheiden, wie sie an die Umsetzung des Konzeptes herangeht.

Dazu hat nach Einstellung des neuen Betriebsleiters im September 2008 ein Gespräch bei der Oberbürgermeisterin stattgefunden. Das dem Eigenbetriebsausschuss des EB ZGM vorgestellte Detailkonzept soll mit Anpassungen als Grundlage für die Restrukturierung und Neuausrichtung dienen. Das Detailkonzept ist dem Betriebsausschuss bekannt gemacht und ausführlich erläutert worden.

Dem Personalrat des EB ZGM, der in die Erarbeitung des Konzeptes zur Restrukturierung und Neuausrichtung des EB ZGM einbezogen worden ist, ist das Detailkonzept ebenfalls zur Kenntnis gegeben worden. In seiner Sitzung am 10. April 2008 hatte der Personalrat dazu Stellung genommen und den Beschluss gefasst, die vorgelegten Unterlagen abzulehnen und seinen Beschluss begründet.

Als Begründung führt der Personalrat an, dass eine Organisationsuntersuchung an den einzelnen Arbeitsplätzen nicht durchgeführt wurde, Aussagen zu Aktualisierungen von Anforderungsprofilen, Arbeitsplatzbeschreibungen und Eingruppierungen aus dem Detailkonzept Rauschenbach & Kollegen GmbH nach seiner Auffassung nicht hervorgehen.

Auf Grund der bisherigen Entwicklung des Neuausrichtungsprozesses ist es notwendig, schrittweise fortzufahren, um die Mitbestimmungsrechte zu wahren. Gleichzeitig sollen mögliche Einzelschritte, die bei Beachtung und Einhaltung der Mitbestimmungsrechte eingeleitet werden können, vollzogen werden.

Unter diesen Voraussetzungen ist vorgesehen, zunächst neue Struktureinheiten zu bilden, Personalanpassungen aber erst nach Abschluss und Bestätigung der Personalbemessung zu vollziehen.

Die im Detailkonzept vorgeschlagenen Struktureinheiten der Zielstruktur werden in angepasster Form gebildet:

- Technisches Objektmanagement (Hauptprozess)
- Kaufmännisches Objektmanagement
- Planung
- Finanzen und Controlling
- Personal und Organisation

Außerdem werden die Stabsstellen
Veränderungsmanagement
Bau- und Energiecontrolling
beim Betriebsleiter gebildet.

Die derzeitigen Bereiche Objekte 1 und Objekte 2 sollen sowohl organisatorisch als auch in der räumlichen Unterbringung zu der Struktureinheit Technisches Objektmanagement, in der der Hauptgeschäftsprozess geleistet wird, zusammengeführt werden. Die Hausmeister in den Hausmeisterpools werden gemeinsam mit dem Technik- und Havariedienst von einem Koordinator geführt.

Als Führungsinstrument für die Steuerung und Koordinierung der Umsetzung des Restrukturierungsprozesses wird eine Stabsstelle Veränderungsmanagement beim Betriebsleiter eingerichtet. Damit soll erreicht werden, dass dieser Aufgabe im Gesamtgeschäftsprozess ein adäquater Wert beigemessen wird und für eine zielgerichtete und systematische Führung ein Arbeitsorgan zur Verfügung steht. Das Veränderungsmanagement wird personell kompetent und fachkundig ausgestattet.

Die Personalsachbearbeitung wird in Abstimmung mit der Kernverwaltung, insbesondere dem Personalamt, qualifiziert. Dazu ist vorgesehen, geeignete Mittel und Wege mit dem Amt 11 zu vereinbaren. Es werden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass arbeitsrechtliche Fragen kompetent bearbeitet werden können.

Die Fortbildung der Beschäftigten und die Vermittlung von aktuellem Fachwissen sind Voraussetzung für die Entwicklung des EB ZGM als kompetenter städtischer Dienstleister auf dem Gebiet des Gebäudemanagements. Vorhandene Defizite müssen möglichst kurzfristig abgebaut werden. Der Betriebsleiter wird zu diesem Zweck mit den Leitern der Struktureinheiten Zielvereinbarungen zur fachgerechten Fort- und Weiterbildung schließen. Für die an den Aufgaben des Betriebes ausgerichtete Fortbildung der Beschäftigten werden zunächst konzeptionelle Voraussetzungen geschaffen, die anschließend zügig umgesetzt werden können.

Die derzeitige Altersstruktur der Beschäftigten des EB ZGM wird spätestens mittelfristig dazu führen, dass die Leistungserbringung beeinträchtigt wird. Deshalb ist es notwendig schrittweise Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch langfristig geeignetes Personal für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht. Durch die mögliche Förderung von Wiederbesetzungen bei Altersteilzeitregelungen kann die Heranführung junger Fachkräfte günstiger gestaltet werden. Diese Möglichkeit soll genutzt werden, dazu haben im August Gespräche und Abstimmungen mit Agentur für Arbeit stattgefunden. Die bereits getroffenen Vorbereitungen werden weitergeführt.

Die Auswahl geeigneter Fachkräfte soll durch Praktika, Vergabe von Diplomaufgaben, Berufsausbildung im Betrieb u.ä. Formen der Personalförderung Impulse erhalten und verbessert werden. Anzeigen, die auf Möglichkeiten für Praktika im EB ZGM hinweisen, sind bei Bildungseinrichtungen der Region aufgegeben worden. Es wird eine systematische Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen angestrebt.

Effizienzentwicklung und Qualitätssicherung werden maßgeblich durch die zur Anwendung kommenden Arbeitsmittel bestimmt. Aus diesem Grund ist seit August verstärkt an der Einführung von SAP-Modulen gearbeitet worden, die seit einiger Zeit im Eigenbetrieb vorhanden sind, aber bisher nicht eingesetzt wurden. Die zusätzlichen SAP-Module werden bis zum Jahresende für die Anwendungsbedingungen im EB ZGM angepasst und aktiviert. Das führt zu einer erheblichen Verbesserung der Datenkonsistenz. Ein in Auftrag gegebenes Help Desk, ein Benutzerportal, über das die Kunden- und Auftragsbeziehungen zukünftig gehandhabt werden, und eine systematische Erfolgskontrolle in der Auftragsbearbeitung erreicht werden kann, ist ebenfalls in diesem Zeitraum zur Anwendungsreife entwickelt worden und wird derzeit eingeführt.

Die neuen EDV-Arbeitsmittel sind so konzipiert, dass sie den im Detailkonzept entwickelten Strukturen Rechnung tragen und die zukünftigen betrieblichen Abläufe unterstützen.

Für weitere Schritte zur Restrukturierung und Neuausrichtung des EB ZGM müssen Voraussetzungen parallel zu den jetzt einzuleitenden Maßnahmen geschaffen werden. Über nachfolgende Schritte zur Restrukturierung und Neuausrichtung soll bis zum vollständigen Vollzug der ersten Maßnahmen gesondert entschieden werden, um den Anschluss und die Fortführung übergangslos zu ermöglichen.

Der erste Umsetzungsabschnitt wird nach dem derzeitigen Stand der Dinge im Wesentlichen den Zeitraum bis ca. zur Mitte des kommenden Jahres beanspruchen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die nächste Etappe inhaltlich zu konzipieren und vorzubereiten.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage der CDU-Fraktion zu den Auswirkungen der Umsetzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Wochenmärkte und der Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte und andere Sonderveranstaltungen der Stadt Halle (Saale) (Marktgebührenordnung)
Vorlage: IV/2008/07538**

Am 26. März 2008 beschloss der Stadtrat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Wochenmärkte und der Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte und andere Sonderveranstaltungen der Stadt Halle (Saale) (Marktgebührensatzung).

Die CDU-Fraktion fragt:

1. Wie haben sich im Zuge der Umsetzung der am 26. März 2008 beschlossenen Marktgebührenordnung die Einnahmen aus dem Wochenmarktgeschehen gegenüber der Situation unter der bis dahin gültigen Marktgebührenordnung entwickelt?
 2. Wie haben sich die zugehörigen Kosten entwickelt? Welche Kostenkategorien werden dem Wochenmarktgeschehen zugerechnet?
 3. Welcher Deckungsgrad wurde bisher erreicht und welcher soll erreicht werden?
-

Antwort der Verwaltung:

Am 26. März 2008 beschloss der Stadtrat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Wochenmärkte und der Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte und anderer Sonderveranstaltungen der Stadt Halle (Saale) (Marktgebührensatzung).

1. **Wie haben sich im Zuge der Umsetzung der am 26. März 2008 beschlossenen Marktgebührenordnung die Einnahmen aus dem Wochenmarktgeschehen gegenüber der Situation unter der bis dahin gültigen Marktgebührenordnung entwickelt?**

Antwort:

Die Einnahmen aus dem Wochenmarktgeschehen der Stadt Halle betragen im Zeitraum 01.01.- 30.09.2007 insgesamt 332.362 €.

Die Einnahmen aus dem Wochenmarktgeschehen im selben Zeitraum des Jahres 2008 betragen insgesamt 328.847 €.

Die Umsetzung der am 26. März 2008 beschlossenen Marktgebührensatzung hat im Vergleich der Jahre 2007 und 2008 keine gravierenden Veränderungen der Einnahmen ergeben.

2. Wie haben sich die zugehörigen Kosten entwickelt? Welche Kostenkategorien werden dem Wochenmarktgeschehen zugerechnet?

Antwort:

Die Darstellung einer Kostenentwicklung für das aktuelle Jahr ist erst nach erfolgter Buchung sämtlicher Kostenumlagen des Haushaltsjahres, also nach Abschluss des Haushaltsjahres 2008 möglich.

Gem. § 5 Abs. 1 und 2 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten.

Die Kosten sind hierbei nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Dies kann für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll.

Bei der durch das Ordnungsamt durchgeführten Kostenermittlung wurde der Zeitraum der Jahre 2003 - 2005 angewendet, auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2005.

Bei anteilmäßiger Umlage auf die einzelnen Kostenstellen errechnete sich im Zeitraum 2003-2005 für die Wochenmärkte eine durchschnittliche Jahresausgabe in Höhe von 526.000 €.

Auf Grund der Neugestaltung des Marktplatzes und der daraus resultierenden verbesserten technischen Voraussetzungen für die Händler wird in der Haushaltsplanung für das Jahr 2008 von einer Ausgabe in Höhe von 498.900 € ausgegangen.

3. Welcher Deckungsgrad wurde bisher erreicht und welcher soll erreicht werden?

Antwort:

Zum 30.09.2008 konnte ein Kostendeckungsgrad i. H. v. 65,9 % erreicht werden.

Zum Jahresende wird der Kostendeckungsgrad 100 % betragen.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit
und Sport

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, teilte mit, dass ein Teil der Fragen nicht beantwortet wurde. Er bat um Konkretisierung. Insbesondere bei Frage 2 sei sich zwar zur Kostenentwicklung geäußert worden, allerdings zu den Kostenkategorien wurde nur aufgeführt, wann etwas mit zeitlichem Hintergrund geschehen sei. Was sind die Kosten, die dort eingerechnet werden, wenn man von einer Gebührendeckung spreche?

Herr Bönisch bat darum, die Antwort entsprechend zu ergänzen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.12 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Ausstellungsplanung in den Hallischen Museen
Vorlage: IV/2008/07517**

Welche Ausstellungen wurden im Zeitraum 2000-2008 von den Hallischen Museen (bzw. vor 2004: Stadtmuseum und Halloren- und Salinemuseum) geplant?

1. Welche der geplanten Ausstellungen wurden im Zeitraum 2000-2008 realisiert?
2. Welche der geplanten Ausstellungen waren hauseigene Ausstellungen, welche wurden „eingekauft“? Bitte getrennt nach nicht realisierten und realisierten Ausstellungen darstellen.
3. Welche Ausstellungen sind für die Jahre 2009-2015 geplant?

Bitte jeweils getrennt nach Stadtmuseum und Salinemuseum auflisten.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.13 Anfrage der CDU-Fraktion zu den zu erwartenden praktischen Auswirkungen des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt
Vorlage: IV/2008/07539**

Mit Wirkung 01. Oktober 2008 trat das Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt in Kraft. Die CDU-Fraktion fragt daher:

1. Mit welchen praktischen Auswirkungen auf die Stadt Halle (Saale) wird in diesem Zusammenhang gerechnet?
 2. Wie soll die Umsetzung des Gesetzes in der Stadtverwaltung organisiert werden?
 3. Wann und wie werden die Bürgerinnen und Bürger über die neuen Möglichkeiten und die damit verbundenen Kosten informiert werden?
-

Antwort der Verwaltung:

1. Mit welchen praktischen Auswirkungen auf die Stadt Halle (Saale) wird in diesem Zusammenhang gerechnet?

Beantwortung:

Das Informationszugangsgesetz Sachsen Anhalt (IZG-LSA) ermöglicht erstmals den freien, an keine weiteren Voraussetzungen gebundenen Zugang zu amtlichen Informationen aller öffentlichen Stellen des Landes, soweit öffentliche Interessen oder private Belange (gesetzlich geregelter Versagungsgrund) nicht entgegenstehen. Ein erhöhter bürokratischer Aufwand ist, so zeigen es Erfahrungen im Bund und anderen Bundesländern, durch die Informationsgewährung nicht zu erwarten.

2. Wie soll die Umsetzung des Gesetzes in der Stadtverwaltung organisiert werden?

Beantwortung:

Der Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen ist durch die Ämter / Einrichtungen abzusichern.

Die Vorgehensweise in der Stadtverwaltung wird durch eine Verwaltungsvorschrift geregelt, die insbesondere allgemeine Begriffserklärungen vorsieht, darüber hinaus das Verfahren und die Zuständigkeiten regelt. Außerdem beinhaltet die Verwaltungsvorschrift Informationen zu den Ausnahmetatbeständen, der Veröffentlichungspflicht nach § 11 IZG LSA sowie Regelungen bezüglich Kostenerhebungen entsprechend der Kostenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erarbeitung dieser Verwaltungsvorschrift erfolgt derzeit im Dezernat I unter Federführung des Amtes für Organisation und Personalservice. Schulungen zum Thema Umsetzung des IZG LSA sind im November für die Ämter und Einrichtungen geplant. Durch den Landesbeauftragten für Datenschutz/ Informationsfreiheit wird zur effizienten Anwendung des IZG und fachlichen Beratung der Behördenleitung und der zuständigen Bearbeiter ein zentraler Ansprechpartner empfohlen (behördlicher Datenschutzbeauftragter – wegen der Sachnähe zum Datenschutz entsprechend § 5 IZG LSA).

3. Wann und wie werden die Bürgerinnen und Bürger über die neuen Möglichkeiten und die damit verbundenen Kosten informiert werden?

Beantwortung:

Nach Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift zum IZG LSA erfolgen Informationen über wesentliche Inhalte des Gesetzes und die damit verbundenen städtischen Regelungen in geeigneter Form an die Bürgerinnen und Bürger.

Egbert Geier
Beigeordneter

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte, ab wann die Bevölkerung über die Umsetzung informiert werden könne. Die Antwort zeige auf, dass die Verwaltung eine entsprechende Verordnung erlasse, über die die Bürger informiert werden. Er fragte nach dem Zeithorizont.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, antwortete, dass man einen Zeitraum von 4 Wochen angedacht habe, in dem innerhalb der Verwaltung eine Vorschrift erarbeitet werde. Im Anschluss daran werde diese der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados ergänzte, dass dies noch in diesem Jahr geschehen werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.15 Anfrage der Stadträtin Annegret Bergner - CDU - zur Zukunft der Staatskapelle Halle
Vorlage: IV/2008/07550

Jüngste Informationen und Berichte (MZ vom 07.10.08, HalleForum), wonach die Stadtverwaltung derzeit mit dem Geschäftsführer der „Theater, Oper und Orchester-GmbH“ (i. G.) eine weitere Reduzierung der Mitgliederzahl der Staatskapelle Halle von ursprünglich über 200 Musikern des Opernhausorchesters und des „Philharmonischen Staatsorchesters“ über die im Zuge der Fusion 2005 festgelegte Zahl von 152 auf künftig etwa 100 (99) Musiker prüft, verursachen zunehmend Sorge und Unruhe, nicht nur unter den Musikern.

Ich frage:

1. Welche bisherigen Angebote und Aufgaben könnten bei einer derart drastischen Reduzierung fortgeführt werden, welche müssten wegfallen? Dabei gehe ich davon aus, dass die derzeitigen Angebote mit einer angemessenen Auslastung der Musiker verbunden sind, da keine anders lautenden Beanstandungen seitens des Arbeitgebers bzw. einer zuständigen Prüfinstitution vorliegen.
2. Wie sind die entsprechenden Personalentwicklungen bei den künftigen Partnern in der GmbH (Sprechbühnen, Oper ohne Orchester) seit 1990?
3. Welche Angebote zu Vorruhestandsregelungen (Altersteilzeit) wurden den Orchestermitgliedern in den zurückliegenden Jahren gemacht?
4. Die Verwaltung setzt auf „solidarische Lösungen“ der prekären Finanzsituation (zit. MZ), die mit Gehalts- und Arbeitszeitverzicht verbunden sind. Wie steht die Stadt zu Möglichkeiten der betroffenen Musiker, diesen Gehaltsverzicht durch Zusatzeinkünfte auszugleichen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die gegenwärtig in den Ausschüssen zu behandelnde Beschlussvorlage zur »Überführung der städtischen Theater Halle und der Staatskapelle Halle in die GmbH« enthält eine ausführliche Darstellung zur Beantwortung dieser Frage.

Zu 2.

Diese Frage wird aufgrund des umfangreichen Recherchebedarfs zur Stadtratssitzung im November beantwortet.

Zu 3.

Die von der Stadtverwaltung angebotenen Vorruhestandsregelungen wurden von den Musikern nicht in Anspruch genommen.

Zu 4.

Dass Musiker/innen durch Nebentätigkeiten [Muggen] mehr oder minder Zusatzeinkünfte erzielen, ist durchaus üblich. Die Stadt steht dem selbstverständlich generell aufgeschlossen gegenüber, insbesondere, wenn dadurch ein Ausgleich von Gehaltsverzicht erreicht werden kann. Die Festlegung jedoch, dass fest angestellte Musiker der Stadt nicht im Konservatorium, gleichfalls einer städtischen Einrichtung, einen Nebenverdienst realisieren, bleibt selbstverständlich bestehen. Von der ARGE Halle beziehen 37 Musikerinnen und Musiker Leistungen. Sie haben nicht den Vorteil einer festen Anstellung bei der Stadt und können auf diese Weise am Konservatorium zumindest auf Honorarbasis einen Teil ihres Lebensunterhalts verdienen.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, erläuterte, dass ihr aus der Beantwortung zu Frage 1 nicht ersichtlich sei, welche Angebote wegfallen. Auch aus der Vorlage habe sie das nicht herauslesen können. Obwohl aufgeführt sei, dass die Händel-Pflege behalten werde, sei nicht erkennbar, was ansonsten erhaltenswert sei. Hierzu müsse man sich noch einmal verständigen.

Weiterhin fragte sie zum Punkt 3 der Beantwortung, welche Angebote gemacht wurden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, im Rahmen der Vorlage über die sich jetzt noch ergebenden und offenen Fragen zu diskutieren. Werden hier wesentliche Punkte gesehen, die aufgeführt werden müssten, sollten entsprechend der üblichen Gepflogenheiten Anträge gestellt werden. Sofern diese dann Mehrheiten finden, werden die Punkte mit aufgenommen. Ihrer Ansicht nach seien die Schwerpunkte in der Vorlage festgeschrieben.

Hinsichtlich der Frage 3 entgegnete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass dies durchaus aus der Beantwortung hervorgehe. Im Lenkungsausschuss habe man sich darüber hinaus noch verständigt, wie es weiter gehen solle. Es handele sich hier um einen Prozess, so dass die Beantwortung zu einem Zeitpunkt erfolge, zu dem im Lenkungsausschuss noch nichts entschieden bzw. auf den Weg gebracht wurde. Dies laufe parallel.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass es sich bei dieser Frage bereits um die Vergangenheit handele. Die Frage beziehe sich darauf, welche Angebote unterbreitet wurden und die Antwort lautet, dass keine Angebote angenommen wurden. Eine Antwort sollte eigentlich im Vorfeld vorliegen.

Daraufhin sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine erneute Prüfung zu. Aufgrund der Umfänglichkeit habe man dies zur Vorlage mit beraten wollen. Sollte das Prüfergebnis eher vorliegen, wird es selbstverständlich vorher zur Verfügung gestellt.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.16 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Handyparken in Halle Vorlage: IV/2008/07526

Inwieweit kann auch in Halle das so genannte Handyparken, d.h. dass Start und Stopp der persönlichen Parkuhr mit einem kostenfreien Anruf über Handy selbst übernommen wird, eingeführt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich intensiv mit den Systemen der mobilen Parkzeitabrechnung per Handy beschäftigt und auch Firmen zu technischen Demonstrationen eingeladen. Es wurde jedoch aus folgenden Hauptgründen Abstand davon genommen, dem Stadtrat die Einführung eines solchen Systems in Halle zu empfehlen:

- Das Handy-Parken müsste als paralleles System zu den Parkscheinautomaten eingeführt werden, weil sonst Personen ohne Mobiltelefon von der Nutzung der öffentlichen Stellplätze ausgeschlossen wären.
- Die Parkscheinautomaten würden weniger genutzt und sich damit schlechter refinanzieren, da die Unterhaltungskosten gleich hoch bleiben.
- Das neue System würde die komplett neue Ausstattung der Politessen und der Zentrale notwendig machen. Regelmäßige Updates würden verlangt.

- Sowohl beim Parkvorgang (Beginn und Ende) als auch beim Kontrollvorgang muss jeweils die Einwahl ins Mobilfunknetz des Anbieters erfolgen. Diese Anrufe sind gebührenpflichtig. Sowohl für den Parkwilligen als auch für die städtischen Ordnungskräfte fielen pro Vorgang zusätzliche Kosten an. Die Gebührenhöhe wird dabei vom Anbieter nicht festgeschrieben.
- Die Lizenzgebühr für die verwendete Software der Anbieter ist hoch und verursacht laufende Kosten (ab 1.000 EUR pro Haushaltsjahr). Der Kauf der Software ist nicht möglich.
- Die maximale Parkgebühr beträgt in Sachsen-Anhalt 1 EUR pro Stunde. In Halle wird am Parkscheinautomaten Kurzzeitparken bis zu 3 Stunden Dauer (Gebührenzone I) bzw. das Tagesticket für nur 2,50 EUR (Gebührenzone II) angeboten. Die Gesamtkosten für das Parken sind daher wesentlich niedriger als in anderen Städten. Die entstehenden Zusatzkosten für das Handyparken sind im Verhältnis dazu zu hoch.
- Für die Abrechnung mit dem Mobilfunkbetreiber fallen nochmals Gebühren an. Die Parkentgelte stehen daher nicht vollständig dem städtischen Haushalt zur Verfügung.
- Die Stadtverwaltung hätte nicht mehr die vollständige Kontrolle über die Parkraumstatistik. Damit werden die Steuerungsmöglichkeiten durch die öffentliche Parkraumbewirtschaftung eingeschränkt.

Im Vergleich zu Städten in anderen Bundesländern bietet das Handy-Parken in Halle aus Sicht der Verwaltung weder für den Nutzer noch für die Stadt Vorteile. Das bestehende System der Parkscheinautomaten, für das in diesem Jahr eine neue Software angeschafft wurde, ist vollständig im Eigentum der Stadt und kann von den Verwaltungsmitarbeitern bedient werden. Es fallen nur geringe Systemkosten an, die Einnahmen stehen vollständig für die Refinanzierung zur Verfügung und müssen nicht anteilig an Dritte abgegeben werden. Das Vorhalten von Münzen bis zu einem Betrag von maximal 3 EUR durch die Parkwilligen scheint durchaus praktikabel und zumutbar. Zudem kann an den Automaten auch mit Geldkarte bargeldlos bezahlt werden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Krause, SPD-Fraktion, äußerte, dass die Antwort der Verwaltung insofern nicht ganz zufriedenstellend sei, dass alle Punkte aufgeführt werden, warum Handyparken nicht gehe. Dies wäre eine Innovation und die kritischen Punkte wären auch bei anderen Städten als Problem zu lösen. Es wäre gut gewesen, wenn die Verwaltung bei der Prüfung aufgelistet hätte, welche Punkte positiv seien und was dafür sprechen würde.

Man akzeptiere den Abstand, den die Verwaltung davon genommen habe, da einige schwerwiegende Gründe dagegen sprechen. Auf der anderen Seite wäre eine Abwägung aller Punkte empfehlenswert gewesen.

Herr Krause teilte mit, dass man trotzdem die Hoffnung nicht aufgeben, irgendwann eine solche Innovation für die Bürger einzuführen. Hinsichtlich des Argumentes, dass Personen ohne Handy das Handyparken nicht nutzen, sei zwar generell richtig – jedoch gebe es seiner Ansicht nach kaum jemanden ohne Mobiltelefon.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.17 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Beschädigung des Hochweges im Zuge der Bauarbeiten zur Errichtung der HES
Vorlage: IV/2008/07546**

Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit der Tatsache umzugehen, dass der Straßenbelag des Hochweges im Zuge der Bauarbeiten zur Errichtung der HES, Abschnitt 3 b 2, vollständig zerstört wird?

Im Rahmen v. g. Bauarbeiten werden täglich Erdmassen mit LKW's (40 Tonnen je LKW) und dies über den ganzen Tag hinweg ohne Pause über den Hochweg transportiert. Für diesen Schwerlastverkehr ist die Anliegerstraße nicht ausgelegt. Schon jetzt zeigen sich erhebliche Risse in der Fahrbahndecke aus Beton, auch in den Bereichen, die erst vor wenigen Jahren im Zuge der Errichtung des Hochwegsammlers neu betoniert wurden.

Nach Fertigstellung der HES ist damit zu rechnen, dass der Straßenbelag aus Beton vollständig zerstört sein wird.

Deshalb fragen wir: Wird die Straße nach Fertigstellung der HES wieder hergestellt?

Antwort der Verwaltung:

1. Nutzung des Hochweges als Baustellenzufahrt

Der Hochweg ist nicht als offizielle Baustellenzufahrt für das Baulos 9a ausgewiesen. Gemäß Baubeschreibung der Ausschreibungsunterlagen soll die Zufahrt zur Baustelle über die Delitzscher Straße bzw. über die HES (aus Richtung Süden) erfolgen.

Mit Beginn der Erdmassentransporte für die Rampen 8.1 und 8.2 stellte die Bauüberwachung fest, dass der Hochweg als Zufahrt zum Baufeld genutzt wurde. Der Auftragnehmer (AN) wurde in der Baubesprechung am 04.09.2008 darauf hingewiesen, dass zur Befahrung der Baustelle nur die offiziellen Zufahrten (vgl. oben) zu nutzen sind. In der Baubesprechung am 11.09.2008 gab der AN zu Protokoll, dass der Aushub aus der Grundwasserwanne nicht über den Hochweg, sondern durch das Baufeld transportiert wird.

In der Baubesprechung am 16.10.2008 wurde der AN hinsichtlich der Anfrage der Stadträte zur Stellungnahme aufgefordert. Der AN stellte fest, dass trotz entsprechender Belehrung der Fuhrunternehmer immer wieder Fahrzeuge den Hochweg nutzen würden. Der AN wurde aufgefordert, noch am gleichen Tag eine Absperrung des Hochweges vorzunehmen, die zwar noch den Fußgänger- und Radverkehr gewährleistet, jedoch keinen Kfz-Verkehr mehr zulässt.

2. Beschädigung des Hochweges durch den Baustellenverkehr

Die Betonfahrbahn des Hochweges wies bereits vor Beginn der Baumaßnahme Unregelmäßigkeiten und Risse auf. Durch den AN wurde am 06.08.2008 - vor Beginn der Baustellentransporte - eine Beweissicherung durchgeführt. Danach ist die „Betonstraße erheblich beschädigt, starker Abrieb, Risse, Flicker“, diese Aussage ist durch zwei Bilder untersetzt.

Der AN wurde angewiesen, den Hochweg maschinell zu kehren, da bei Kontrollen eine Verschmutzung der Fahrbahn festgestellt wurde.

3. Wiederherstellung des Hochweges nach Fertigstellung der HES

Im Rahmen der vertraglichen Regelungen der Baumaßnahme HES, Baulos 9a, hat die Baufirma bei nachweislichen Schäden zu ihren Lasten den Urzustand (gemäß Beweissicherung) wieder herzustellen. Die Bauleitung führt weiterhin Kontrollen durch.

Zum Abschluss der Straßenbauarbeiten - vsl. im November 2009 - findet die Schlussbegehung zur Beweissicherung statt und es wird über erforderliche Maßnahmen entschieden.

Nachweisbare Schäden wird die Verwaltung beseitigen lassen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mitteilungen

**zu 9.1 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale)
"42. Quartalsbericht Projekt Straßenbahn Halle-Neustadt - Riebeckplatz/
Hbf. - Büschdorf"
Vorlage: IV/2008/07515**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.2 Wirtschaftsplan 2008 der Stiftung Händel-Haus
Vorlage: IV/2008/07521**

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf Seite 3 der Vorlage, wo aufgeführt sei: „*Der mit der Eröffnungsbilanz beauftragte Steuerberater hat keine gravierenden Mängel festgestellt.*“. Dies bedeute, es würde Mängel geben.

Weiterhin heißt es im darauffolgenden Absatz: „*Die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stiftung und dem Land über jährliche Zuwendungen von 511.000 Euro in den Jahren 2008 bis 2011 ist noch nicht geschlossen.*“. Immerhin sei das Jahr 2008 beinahe vorüber.

Herr Dr. Meerheim bat um Aufklärung zu diesen Punkten.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass Herr Dr. Adlung, Direktor der Stiftung Händel Haus, anwesend sei und ggf. Fragen beantworten könne.

Herr Dr. Adlung, Direktor der Stiftung Händel-Haus, teilte mit, dass inzwischen die Eröffnungsbilanz vorgelegt sei und als absolut einwandfrei eingestuft wurde. Die Formulierung sei tatsächlich etwas irrtümlich.

Zum zweiten Punkt führte **Herr Dr. Adlung** aus, dass die Finanzierungsvereinbarung in der Tat noch nicht abgeschlossen sei, dieses jedoch umgehend nachgeholt werde. Es gab noch einen Punkt, den das Land korrigiert habe. Er habe heute erfahren, dass die Vereinbarung am 1. Dezember 2008 definitiv unterzeichnet werde. In der Zwischenzeit bestand keinerlei Risiko aus dem Grund, weil das Land die Zuwendungshöhe bereits durch einen einklagbaren Zuwendungsbescheid erklärt habe. Dies sei auch durch das Landesverwaltungsamt bestätigt worden. Nur aufgrund dessen habe man die Stiftung gründen können. Die Finanzierungsvereinbarung sei demzufolge nur noch ein deklaratorischer Akt.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte nach, ob Projekte nach der großen Musikausstellung, die jetzt vorbereitet und durchgeführt wird, zukünftig noch zu bewerkstelligen seien.

Herr Dr. Adlung antwortete, dass das Händel-Haus über keine Wechselausstellungsfläche verfüge, was ein großes Problem darstelle. Man habe deshalb in der Dauerausstellung zukünftig ein imaginäres Theater eingebaut.

Dies sei ein hochtechnisiertes Modul, mit dem man im Grunde Opern simulieren könne. Dieses technische Element sei daher eine Wechselausstellung, da man es mit neuer Technik jederzeit verändern oder erweitern könne. Im Grunde wäre dies die Wechselausstellungsfläche, die keine großen Budgets darüber hinaus erfordere.

Weiter führte **Herr Dr. Adlung** aus, dass viele Projekte noch vorgesehen seien – z. B. arbeite man im wissenschaftlichen Bereich gemeinsam mit der Universität an der Gründung eines „An-Institutes“, um die Forschung zwischen Universität und Stiftung Händel-Haus zusammenzuführen.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte nach einer der Dauerausstellungen. Die Ausstellung zur Musikgeschichte in Halle sei wohl nicht in der Stiftung weitergeführt worden. Wo kommt diese Ausstellung hin?

Herr Dr. Adlung informierte, dass die Ausstellung zur regionalen Musikgeschichte nicht fortgehe, sondern lediglich einen neuen Namen trage: „Händel – der Europäer. Die Jahre 1685 bis 1703 – seine Zeit in Halle“. Dort werde man die Grundlagen der halleschen Musikgeschichte, die für Händel wichtig waren, erzählen. Es stehe also alles unter dem großen Thema „Händel“. Einzig der Bereich Carl Loewe bereite zurzeit Probleme, da dieser mit Händel gar nichts zu tun habe. Allerdings sei man auf einem guten Wege, möglicherweise in einem anderen Kontext dieses Thema abzuhandeln.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zu 9.3 Information zum Ergebnis der Prüfung zur künftigen Nutzung des Stadthauses

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Misch, CDU-Fraktion, ging auf eine Berichterstattung vom 17. Oktober 2008 in der BILD-Zeitung unter der Überschrift „20 Leute – 1 Wiese – Null Stress“ ein. Er bat um Bewertung dieser Darstellung in der Zeitung. Welchen Auftrag hatten die Mitarbeiter, die dort eingesetzt waren und mit welchen technischen Hilfsmitteln sollte dieser Auftrag realisiert werden? Weiterhin bat **Herr Misch** um Benennung des Verantwortlichen für dieses Vorhaben. Wer war für die Kontrolle zuständig?

Für den Fall, dass Pflichtverletzungen oder Unregelmäßigkeiten im Ablauf des Vorhabens festgestellt wurden, bat **Herr Misch** um Information, welche Konsequenzen daraus gezogen werden.

Herr Misch bezog sich außerdem auf die Reise der Oberbürgermeisterin nach Lüderitz, Namibia. Er als Stadtrat habe von dieser Reise aus den Medien erfahren müssen. Welche Ziele wurden mit der Reise von Frau Oberbürgermeisterin Szabados persönlich verfolgt? Wurde die angestrebte Zielsetzung realisiert?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte zur ersten Frage, dass die Berichterstattung innerhalb der Verwaltung ausgewertet worden sei. Die Zuständigkeit liege im Bereich des Dezernates V – Wirtschaft und Arbeit. Entsprechende Konsequenzen seien ebenso gezogen worden. Man werde im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss dieses Thema auf die Tagesordnung aufnehmen sowie im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung hierzu die Diskussion führen.

In diesem Zusammenhang werde man die Frage von Herrn Misch beantworten.

Zur zweiten Frage erläuterte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass ihre Reise nach Lüderitz im Zusammenhang mit einem Projekt, welches über die Stadtwerke laufe, erfolgte. Hier handele es sich um ein EU-Projekt zum Bau und Betrieb einer Kläranlage in Lüderitz. Diesbezüglich habe es im Vorjahr einen Besuch der dortigen Bürgermeisterin hier in Halle gegeben, da dies Bestandteil des Gesamtprojektes war – nämlich, dass die Verwaltung in Lüderitz entsprechend geschult werde. Im Endeffekt ging es hier um ein Stadtentwicklungsprojekt. Das Projekt sei nun beendet und die Endauswertung sei nun dort passiert.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados führte weiter aus, dass sie im Vorjahr die Bürgermeisterin als Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stadtwerke empfangen habe. Daraus haben sich natürlich noch andere Kontakte ergeben, die nun im Zusammenhang diskutiert worden seien. Dies reiche bis hin zu Schulpatenschaften bzw. auch Patenschaften im Hinblick auf Kindertagesbetreuung. Hierüber werde sie noch berichten, obwohl dies nicht unmittelbar der Auftrag gewesen sei. Der offizielle Bericht wird dem Aufsichtsrat der Stadtwerke vorgelegt, da sie in dieser Funktion in Lüderitz gewesen sei.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, ging ebenfalls auf die Namibia-Reise und die Antwort von Frau Oberbürgermeisterin Szabados zur Frage von Herrn Misch ein. Er sei sehr erstaunt und wolle wissen, ob dies denn nun eine Dienstreise gewesen sei. Frau Oberbürgermeisterin habe hier einiges miteinander vermischt – so z. B. der Hinweis auf Schulpatenschaften, die nun nicht zu den Aufgaben einer Aufsichtsratsvorsitzenden gehören.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stellte dar, dass sie – auch wenn sie über die Stadtwerke in ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende eine Reise antrete – natürlich immer in der Rolle der Oberbürgermeisterin bleibe. Es sei doch vernünftig und legitim, im Gespräch mit ihrer Amtskollegin auch über die Belange dieser Stadt zu reden und zu überlegen, wo sich vielleicht Kooperationen ergeben könnten. Diese Kooperationen trage sie dann an die Personen heran, die dafür eventuell infrage kämen. In diesem Sinne verstehe sie sich als Botschafterin und Mittlerin – speziell im Hinblick auf die Entwicklung internationaler Zusammenarbeit und auch interkultureller Kompetenz.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte, dass diese Reise nach Namibia als Dienstreise zu verstehen sei, auch wenn sie in ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende gefahren sei. Immerhin habe sie die Funktion der Aufsichtsratsvorsitzenden per Gesetz als Oberbürgermeisterin inne.

Hinsichtlich der Handhabung von Dienstreisen legte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** dar, dass das Rechtsamt hier eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet habe. Diese wird allen Fraktionen zugeleitet.

Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erkundigte sich im Zusammenhang mit der Problematik „Rückkauf der EVH-Anteile“ und dem dazugehörigen Gutachten nach den von ihm gestellten Fragen. Diese seien sehr dürftig beantwortet worden. Er ging auf die aufgeführten Zahlen ein – dass die Kosten sich auf 6.000 Euro beliefen. Für die Beantwortung seiner Fragen sei ein Zeitaufwand von 3 Stunden deklariert. So zahle die Stadt 1.700 Euro pro Stunde an einen Gutachter – und dies in einer Situation, in der kein Geld vorhanden sei.

Herr Prof. Dr. Schuh äußerte seinen Unmut darüber, in einer solchen Haushaltssituation eine solche Summe für 3 Stunden Arbeitszeit an einen Gutachter zu zahlen. Er fragte, wer hierfür verantwortlich sei.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, erklärte, dass dies auf eine gemeinsame Beratung im Januar 2008 im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zurückzuführen sei. Dort war als ursprünglicher Tagesordnungspunkt die Auswertung der im Raum stehenden Fragen vorgesehen.

Dann wurde noch einmal eine Liste mit Fragen nachgeschoben. In dieser gemeinsamen Sitzung war die Fragestellung an den Wirtschaftsprüfer, ob er diese Fragen in den bestehenden Auftrag mit übernimmt. Dessen klare Antwort war, dass dies durch die Honorarberechnung nicht abgedeckt und damit nicht machbar sei. Daraufhin erfolgte eine Diskussion im Ausschuss, wie man weiter verfare und ob die Fragen zwingend von einer neutralen Stelle zu beantworten seien.

Die Einigung lag darin, dass eben dieser Wirtschaftsprüfer, der das ursprüngliche Gutachten erstellt habe, die Anschlussfragen beantworten solle. Eine Einschätzung über 5.000 Euro plus Mehrwertsteuer sei diesbezüglich vom Prüfer gleich getroffen worden. Dann ging der Auftrag an die Verwaltung, diese Beantwortung der Fragen auszulösen und die finanzielle Frage zu klären.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die kritischen Anmerkungen von Herrn Prof. Dr. Schuh an und sagte eine nochmalige Prüfung und Information durch die Verwaltung zu.

Herr Dr. Fuchs, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS, fragte nach der Erstellung eines „Kneipenbuches“. Gäste, die nach Halle kommen, fänden nur einen veralteten Restaurantführer, welcher aber keine Gaststätten bzw. Kneipen beinhalte. In anderen Städten seien derartige „Kneipenbücher“ üblich, an denen man sich orientieren könne.

Herr Dr. Fuchs fragte nach, ob es ein solches Buch gebe und falls nicht, bat er darum, die Stadtmarketing GmbH damit zu befassen.

Weiterhin erkundigte sich **Herr Dr. Fuchs**, ob es für sämtliche hallesche Kinderspielplätze eine Auflistung gebe. Sollte eine solche Auflistung existieren, wäre es schön, wenn darin auch Standort und Zustand aufgeführt seien.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte, dass es ein Spielplatzkonzept gebe, welches die Auflistung aller Spielplätze beinhalte. Nach ihrer Information wäre dies aktualisiert worden, so dass auch der Zustand mit dargestellt sei. Sie sagte Herrn Dr. Fuchs eine Übersendung zu.

Bezüglich des „Kneipenbuches“ teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass über die Stadtmarketing GmbH ein Gastronomieführer erhältlich sei. Ebenso gebe es entsprechende Broschüren – wie z. B. „Halle bei Tag“ oder „Halle bei Nacht“.

Man habe vor, das Marketingkonzept der Stadt zu überarbeiten und neu aufzustellen, so dass dies ein Punkt sein sollte, der über die Stadtmarketing GmbH mit in Betracht zu ziehen sei. Sie nahm die Anfrage als Anregung auf.

Frau Schlüter-Gerboth, Fraktion DIE LINKE., wies – im Zusammenhang mit den verteilten Unterlagen zum Haushalt – auf den immensen Papierverbrauch hin. Da der Haushalt jeder Fraktion elektronisch auf CD-Rom zur Verfügung gestellt wird und die Stadträte alle diesen umfangreichen Haushalt in Papierform erhalten, stelle sich für sie die Frage, weshalb nicht alle Stadträte eine entsprechende CD-Rom erhalten. Wer nicht über die jeweilige Technik verfüge, könne ja weiterhin auf die Papierform zurückgreifen. Grundsätzlich erhalte man alle Unterlagen in mehrfacher Ausführung. Vielleicht könne man irgendwie eine Lösung finden, um den Papierverbrauch einzuschränken.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte, dass die Verwaltung natürlich gehalten sei, jeden Stadtrat auf dem gleichen Kenntnisstand zu halten. Angesichts der zahlreichen Geschäftsordnungs-, Frist- und Formdebatten wolle sie sich nicht den Vorwurf gefallen lassen, dass jemand Unterlagen nicht erhalten habe. Es sei eine schwierige Gratwanderung.

Man könne sich zu vielen Dingen verständigen. Jedoch, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, bitte sie dann explizit darum, dass jeder Stadtrat persönlich schriftlich erklärt, dass er auf die Papierform verzichte. Auf einen anderen Weg werde sie sich nicht einlassen. Im nächsten Hauptausschuss könne man dies besprechen.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, ergänzte, dass im Hauptausschuss diese Diskussion bereits geführt wurde und natürlich beide Möglichkeiten denkbar seien. Für diesen Haushalt habe man den beidseitigen Kompromiss gewählt. Selbstverständlich könne man alles grundsätzlich auf CD oder Papier bringen – oder aber man stimme sich ab, wie es für jeden genehm sei.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., fragte nach dem aktuellen Sachstand „SILVA“. Die Fenster seien zugenagelt, von daher zeige sie sich etwas besorgt. Es entstehe der Eindruck, als würde dort nichts passieren.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, teilte mit, dass die Rahmenbedingungen geklärt seien. Er gehe davon aus, dass der Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) in dieser Woche noch die Schlüssel erhalte, so dass der EfA das „SILVA“ bis Ende des Jahres nutzen werde. In der Zwischenzeit bemühe man sich um neue Kooperationspartner.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., informierte, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen „Referentenentwurf“ vorgelegt habe. Dieser besage inhaltlich, dass die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im nächsten Jahr nicht mehr durchführbar seien. Da man unmittelbar vor einer neuen Planung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stehe, frage sie, ob es bereits konkretere Informationen gebe. Sollte man am heutigen Tag keine Antwort geben können, wäre eine Information in der nächsten Aufsichtsratssitzung der ARGE oder im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vielleicht denkbar.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, äußerte, dass der „Referentenentwurf“ bekannt sei. Jedoch würden die ABM durch eine andere Maßnahmeart ersetzt. Diese Information sei zumindest bei der Stadt angekommen. Die Bezeichnung laute dann nicht mehr „ABM“, sondern erhalte einen Titel, der mehr Freiheiten erlaube. In der nächsten Aufsichtsratssitzung der ARGE und im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss werde die Stadt vielleicht bereits näheres berichten können.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., wandte sich mit seiner Frage an Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack. An verschiedenen Ampeln dieser Stadt habe man die Situation, dass Fußgänger und Radfahrer gegenüber dem motorisierten Verkehr benachteiligt werden. Die Freigabephasen für den motorisierten Verkehr seien dreimal so lang wie für Fußgänger und Radfahrer.

Beispielhaft führte **Herr Heft** die Ampelschaltung an der Philipp-Müller-Straße auf. Aus welchem Grund existiere eine solche Benachteiligung?

Bezüglich der Belieferungszeiten für die Leipziger Straße führte **Herr Heft** aus, dass diese von einem erheblichen PKW- und LKW-Verkehr frequentiert werde. Wie kontrolliert die Stadt die Einhaltung dieser Belade- und Belieferfristen und auch das eingeschränkte Fahrverbot?

Weiterhin fragte **Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Stadt in Zusammenarbeit mit der Polizei Radfahrer, die auf der Leipziger Straße fahren, absteigen und ein Bußgeld zahlen lässt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung seiner Fragen zu.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte zum weiteren Vorgehen zur Logoil-Problematik. Es habe eine schriftliche Erklärung gegeben, dass Befragungen angedacht seien. Frau Oberbürgermeisterin Szabados und auch Herr Bürgermeister Dr. Pohlack haben weitere Ausführungen gemacht. Wie konkret werde es denn für den Stadtrat weitergehen? Wann wird was in welchem Ausschuss beraten?

Herr Bönisch teilte mit, dass er nach der Informationsveranstaltung sehr überzeugt gewesen sei. Einige Anwohner in Heide-Süd seien angeschrieben worden, zeigten aber offensichtlich kaum Interesse, sondern vertrauen der Behörde und dem Genehmigungsverfahren. Warum wolle man die Angelegenheit jetzt so aufziehen und wie wird der Stadtrat einbezogen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bestätigte die Ansicht von Herrn Bönisch hinsichtlich der Reaktionen der Bürger. Um jedoch repräsentativ die Fragen der Anwohner sammeln zu können und darauf gezielt einzugehen, sei der vorgeschlagene Weg richtig. Auch die Fraktionen würden eine Einladung zu dem Bürgerforum erhalten. Wenn alle Fragen zusammengetragen und ausgewertet wurden, komme man noch einmal auf die Stadträte zu.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte die Überlegung, diese Thematik dann eventuell im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zu behandeln.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, fragte ebenfalls zur Thematik „Logoil“. Der Bebauungsplan 32.4 (B-Plan) befinde sich laut Aussage von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack in Bearbeitung. Seine Frage sei, wann mit der Vorlage eines Entwurfes zu rechnen sei.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack konnte diesbezüglich nur spekulativ antworten. Man befinde sich einem komplizierten Abstimmungsprozess mit der Wirtschaftsförderung und der Interessenlage des Weinberg-Campus. Er denke, dass die Vorlage eines Entwurfes erst im Januar 2009 möglich sein wird.

Herr Wehrich äußerte seine Verwunderung darüber, dass die Stadt Halle in dem Verfahren zur Genehmigung der Anlage eine ablehnende Stellungnahme abgegeben habe. Das Bauordnungsamt habe immer deutlich gemacht, dass sich *„die Anlage in die Eigenart der Umgebung nicht einfügt und deswegen – wenn es nach § 34 BauGB hätte genehmigt werden müssen – nicht genehmigungsfähig ist.“* Nachdem dann die Genehmigung erfolgte, habe die Stadt Halle plötzlich eine positive Pressemitteilung herausgegeben. Wie begründe man diesen Meinungsumschwung?

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack verwies auf die Beantwortung der Anfrage aus dem Jahr 2007, in der geschrieben stehe, dass man gemeinsam mit dem Bauordnungsamt fristwahrend abgelehnt habe mit der Begründung, dass die Unterlagen des Antragstellers überhaupt nicht ausreichend waren, um eine Einfügung beurteilen zu können. An der Stelle wurde sehr deutlich nachgebessert, so dass sich aus dem § 34 BauGB kein Versagungsgrund mehr ergibt.

Hierauf entgegnete **Herr Wehrich**, dass dies nicht Tenor seiner Frage war. Sei es als gegeben hinzunehmen, dass das Bauordnungsamt eindeutig Stellung genommen habe? Dies sei ja auch in dem Genehmigungsbescheid so verankert. Warum rücke man jetzt davon ab?

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass er nicht abgerückt sei, sondern soeben erklärt habe, dass man bereits im November 2007 das schon so formuliert habe. Im Übrigen greife hier noch etwas anderes: In dem Moment, in dem das Landesverwaltungsamt erkläre, dass der uneingeschränkte B-Plan doch gültig sei, würde § 34 BauGB überhaupt nicht mehr herangezogen. Dann hätte das Landesverwaltungsamt als höhere Bauaufsichtsbehörde das Recht, sich über die Stellungnahme der Stadt hinwegzusetzen.

Dies sei ihm durchaus bewusst, erklärte **Herr Wehrich**, jedoch ginge es hier nur um die Haltung der Stadt. Er hätte erwartet, dass – wenn in einem solchen Genehmigungsbescheid so deutlich gegen die Meinung der Stadt verstoßen werde und dies auch in der Frage der Gültigkeit des B-Planes – die Stadt entsprechend reagiere und Schritte unternehme, um ihre Meinung durchzusetzen. Dass dies nicht erfolgt sei, verwundere **Herrn Wehrich** insofern, dass stattdessen eine positive Pressemitteilung erfolge.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack konnte den Tenor der Frage nicht nachvollziehen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat daher, dies eventuell im Anschluss der Sitzung zu klären, da man hier nicht weiterkomme.

Damit erklärten sich **Herr Wehrich** und **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** einverstanden.

Herr Dr. Fiedler, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS, bezog sich auf den gefassten Beschluss zur Außerdienststellung des Friedhofes in Halle-Neustadt, welcher auf großen Widerstand der Bevölkerung – insbesondere in Halle-Neustadt – gestoßen ist. Seine Frage sei, ob es eine Stellungnahme der Verwaltung hierzu geben werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass auch an die Verwaltung verschiedene Anfragen herangetragen wurden, die entsprechende Beantwortung finden. Allerdings habe man im November ein Bürgerforum in Halle-Neustadt geplant. Sie gehe davon aus, dass dieses Thema dort wieder eine Rolle spielen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass nicht beabsichtigt ist, an diesem Standort zu bauen o. Ä., sondern es gehe darum, eine Friedhofsnutzung auslaufen zu lassen. Sie habe sich mit dem zuständigen Dezernat II – Planen, Bauen, Umwelt verständigt: Wenn dort einzelne Bürger ein Anliegen haben, so bitte sie darum, an die Verwaltung heranzutreten. Bis dato habe man in jedem Falle eine Lösung gefunden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados habe den Eindruck, dass es gar nicht so viele betroffene Bürger gebe, sondern es handele sich hier um Initiativen, die sich engagieren. Sie betonte noch einmal, dass die Verwaltung – insbesondere das Dezernat II sowie das Grünflächenamt – hier offen stehe. Der Stadtratsbeschluss jedoch stehe fest, so dass man nun die Situation beruhigen und die Ängste der Bürger nicht noch schüren solle.

Herr Misch, CDU-Fraktion, teilte mit, dass er an einem Gespräch mit der Bürgerinitiative Halle-Neustadt teilgenommen habe, bei welchem er ausführlich die Rechtslage erklärt hat. Er habe dann feststellen müssen, dass man bestimmte Realitäten einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollte.

Dass der Stadtrat diesen Beschluss gefasst habe, resultiere nur aus einem Fehler, der 1990 entstanden sei. Die Fragen „Widmung“ und „Außerbetriebsetzung“ gehören zum übertragenen Wirkungskreis und werden daher durch Allgemeinverfügung bekannt gemacht. Der Stadtrat hätte rechtlich gar nicht mit zu entscheiden – nur durch diesen Fehler sei dies zustande gekommen: 1990 wurden diese Punkte in die Friedhofssatzung mit aufgenommen. Um solchen unliebsamen Diskussionen auszuweichen, sei daran gedacht, die Friedhofssatzung auf den rechtlich einwandfreien Stand zu bringen. Damit werde sichtbar, dass dies hier reines Verwaltungshandeln sei und der Stadtrat letztlich nur eine moralische Unterstützung gebe. Eine Rechtswirkung entfalte dieser Beschluss de facto nicht.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, erinnerte an den Antrag der Stadträte Wolff/Schuh zur Beteiligung am Bundesförderprogramm zum Klimaschutz, welcher in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten verwiesen wurde. Frau Oberbürgermeisterin Szabados hätte zugesagt, dass die Verwaltung bereits zur Beratung im Ausschuss das Prüfergebnis vorlegen werde.

Herr Weihrich fragte, ob gesichert sei, dass tatsächlich etwas vorgelegt werde bzw. das Konzept auch in diesem Jahr noch entwickelt wird, um sich an diesem Programm zu beteiligen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack teilte mit, dass die Verwaltung kontinuierlich daran arbeite. Der Antrag werde nach Behandlung im nächsten Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zurück in den Stadtrat kommen. Im Ausschuss werde auch das Ergebnis vorgelegt.

Herr Weihrich fragte weiter hinsichtlich des Gebäudes in der Ludwig-Wucherer-Straße/Ecke Willy-Lohmann-Straße. Hier habe er bereits mehrere Male bezüglich des Gerüstes nachgefragt. Immer wieder sei ihm geantwortet worden, dass die Baumaßnahme abgeschlossen werde. Jedoch sei hier nichts passiert. **Herr Weihrich** fragte, wie lange die Verwaltung diesen Zustand noch hinnehmen wolle.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sicherte eine Prüfung zu.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, fragte nach, wann die Uhr am Stadthaus wieder entfernt werde, zumal der Rote Turm nicht mehr bedeckt sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm dies als Anregung auf und sagte ein baldiges Entfernen der Uhr zu.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, erinnerte an den Weihnachtsmarkt vor zwei Jahren. Es habe eine Sitzung im Stadthaus gegeben und man habe von außen gesehen, wie schön es aussehe, wenn die Räume des Stadthauses beleuchtet seien. Man habe Herrn Beigeordneten Doege damals angesprochen und dieser habe für einige Lichtquellen gesorgt. **Herr El-Khalil** regte an, zum diesjährigen Weihnachtsmarkt für etwas Beleuchtung im Stadthaus zu sorgen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung unter angemessener Beachtung der Haushaltsmittel auf.

Weiterhin regte **Herr El-Khalil** an, über eine Schirmgebühr bei den Gastronomiebetreibern nachzudenken. In bestimmten Bereich der Stadt dürfe man nur für den Leistungserbringer Werbung erbringen und müsse ansonsten neutrale Schirme verwenden. In dem Moment, in dem bspw. mit einer Biersorte geworben werde, sei eine solche Schirmgebühr in anderen Städten üblich.

Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bat darum, dieser Anregung nicht zu folgen. Im beweglichen Straßenraum befinden sich auch Schirme, welche die Gastwirte von den Brauereien finanziert bekommen. Zudem tragen auch viele Bürger bspw. Mützen mit Firmenwerbung. Man bedenke den Arbeitsaufwand für die Verfolgung sämtlicher am Leib getragener Werbung.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., äußerte seine Anregung an die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. Er bat darum, dass in der nächsten Sitzung, die das Thema „Stadion“ auf der Tagesordnung habe, man anderen Stadträten die Teilnahme an dieser Sitzung ermögliche.

Diese sollen gleichzeitig Rederecht erhalten, um jedem die Fragen, die im Ausschuss geklärt werden sollten, zu ermöglichen. Da man im November einen Beschluss fassen wolle, wäre dies ein vernünftiger Weg.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados konnte die Anregung nicht ganz nachvollziehen. Ihrer Ansicht nach habe jeder Stadtrat die Möglichkeit, in jeden Ausschuss zu gehen und Fragen zu stellen.

Es entwickelte sich eine kurze Diskussion darüber, ob Stadträte, die nicht in Vertretung für ein Ausschussmitglied teilnehmen, grundsätzlich Rederecht haben oder ob hierüber ein Beschluss gefasst werden müsse.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, informierte, dass am folgenden Tag der Innenminister des Landes verschiedene Feuerwehren besuche. Bekannt geworden sei ihm das durch die Zurverfügungstellung des öffentlichen Kalenders der Minister.

Herr Bönisch regte an, einen solchen öffentlichen Kalender der Oberbürgermeisterin und der Beigeordneten anzubieten. So könne man einen Überblick über öffentliche Termine und Veranstaltungen erhalten, die vielleicht auch für die Stadträte interessant seien.

Dies wurde ihm von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zugesagt. Intern sei dies bereits üblich und ca. 14 Tage im Voraus könne man diesen Kalender zustellen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, bat darum, den TOP „mündliche Anfragen“ bitte auch wieder mit Fragen zu gestalten und stringenter durchzugehen.

Dies wurde von den Ratsmitgliedern zustimmend aufgenommen.

Weitere Anregungen gab es nicht.

zu 12 Anträge auf Akteneinsicht

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass von der **Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE** ein Antrag auf Akteneinsicht zum Steinzeitspielplatz am Rosa-Luxemburg-Platz vorliege.

Es gab keine weitere Anträge auf Akteneinsicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin